

Amtsblatt

der Europäischen Union

ISSN 1725-2407

C 319

46. Jahrgang

30. Dezember 2003

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I Mitteilungen	
	Rechnungshof	
2003/C 319/01	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, zusammen mit den Antworten der Agentur.	1
2003/C 319/02	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zusammen mit den Antworten der Agentur	8
2003/C 319/03	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur.	15
2003/C 319/04	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln, zusammen mit den Antworten der Agentur	22
2003/C 319/05	Bericht über den Jahresabschluss 2002 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten des Zentrums.	29
2003/C 319/06	Bericht über den Jahresabschluss 2002 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, zusammen mit den Antworten des Zentrums.	36
2003/C 319/07	Bericht über den Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2002, zusammen mit den Antworten von Eurojust	42
2003/C 319/08	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, zusammen mit den Antworten der Stiftung	47
2003/C 319/09	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit den Antworten der Stiftung.	55

DE

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
2003/C 319/10	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle.....	62
2003/C 319/11	Bericht über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle.....	69
2003/C 319/12	Bericht über den Jahresabschluss 2002 des Gemeinschaftlichen Sortenamts, zusammen mit den Antworten des Amts	76
2003/C 319/13	Bericht über den Jahresabschluss 2002 des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt, zusammen mit den Antworten des Amts	83

I

(Mitteilungen)

RECHNUNGSHOF

BERICHT

**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, zusammen mit den
Antworten der Agentur**

(2003/C 319/01)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-5	2
BEMERKUNGEN	6-16	2
Einleitung	6	2
Haushaltsvollzug	7-9	2
Jahresabschluss	10-14	2
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	15-16	3
Tabellen 1-3		4
Antworten der Agentur		7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (nachstehend Agentur) für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der auf der Grundlage von Artikel 9 der genannten Verordnung erlassenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund dieser Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

5. Ohne seinen Bestätigungsvermerk infrage stellen zu wollen, möchte der Hof jedoch die Aufmerksamkeit der Entlastungsbehörde auf die in den Ziffern 13 bis 15 beschriebenen Sachverhalte lenken.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das Haushaltsjahr 2002 am 29. September 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 29. September 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

6. Die Europäische Agentur für Wiederaufbau wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2454/99 des Rates vom 15. November 1999 ⁽³⁾ geschaffen. Die Agentur verwaltet die Hilfsprogramme im Kosovo und in Serbien-Montenegro sowie in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien. Ihr Hauptsitz befindet sich in Thessaloniki; sie verfügt über weitere Einsatzzentralen in Pristina, Belgrad, Podgorica und Skopje. Die Ziele der von der Agentur verwalteten Programme sind Aufbau von Institutionen und Förderung einer effizienten Verwaltung, Unterstützung der Entwicklung einer Marktwirtschaft und Aufbau der Basisinfrastrukturen sowie Stärkung der Bürgergesellschaft.

Haushaltsvollzug

7. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

8. Ende 2002 stellte die Agentur fest, dass sie Zahlungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro getätigt hatte, für die keine Mittelbindungen vorgenommen worden waren. Die Zahlungen betrafen Projekte, deren Durchführung die Kommission der Agentur im Laufe des Jahres übertragen hatte.

9. Den Haushaltsansätzen für Titel II (Verwaltungsausgaben) sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit nicht ein übermäßig hoher Anteil der Haushaltsmittel annulliert oder übertragen werden muss (50 % im Haushaltsjahr 2002).

Jahresabschluss

10. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Agentur in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht. Es ist festzustellen, dass das interne Kontrollsystem der Agentur im Jahr 2002 durch die Einführung des Rechnungsführungssystems SI2 gestärkt wurde.

11. Auch im Jahr 2002 verwendete die Agentur für die Finanzbuchführung — trotz früherer Bemerkungen des Hofes ⁽⁴⁾ — weiterhin ein Tabellenkalkulationsprogramm. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einführung eines zuverlässigen Systems für die Finanzbuchführung in allen Einsatzzentralen gelten.

⁽³⁾ ABl. L 299 vom 20.11.1999.

⁽⁴⁾ Bericht zum Haushaltsjahr 2001, Ziffer 12 (AbI. C 326 vom 27.12.2002, S. 3).

12. Die Agentur stellt spezialisierten Einrichtungen Mittel zur Finanzierung von Programmen für die Gewährung von Darlehen in bestimmten Bereichen (Entwicklung der KMU, agroindustrielle Unternehmen) zur Verfügung. Diese Mittel bleiben entweder im Besitz der Agentur und werden auf Bankkonten, die auf ihren Namen eröffnet werden, hinterlegt, oder, falls die Agentur diese Mittel nach der Durchführung des Programms den betreffenden Behörden transferieren möchte, in Form von Zuschüssen ausgezahlt und als Ausgabe der Agentur verbucht.

13. In einem Fall wurde ein Konto auf den Namen der Agentur eröffnet, aber der Rechnungsführer nicht davon in Kenntnis gesetzt. Ende des Haushaltsjahres belief sich der Saldo dieses Kontos auf 205 000 Euro. Seit der Gründung der Agentur wurden für derartige Projekte Mittel in Höhe von 13,3 Millionen Euro zugewiesen; am 31. Dezember 2002 beliefen sich die Salden der betreffenden Bankkonten (einschließlich des Saldos von 205 000 Euro über den der Rechnungsführer nicht informiert war) auf insgesamt 3,7 Millionen Euro, die in der Vermögensübersicht in der Rubrik „Banken“ ausgewiesen wurden.

14. In einem Fall sollten die Mittel zugunsten der Entwicklung der KMU in Serbien in Form eines Zuschusses (5 Millionen

Euro) einer öffentlichen Bank überwiesen werden, laut Vertragsbestimmungen aber im Besitz der Agentur verbleiben. Der Hof ist der Ansicht, dass die Agentur eine geeignete Form der Darstellung dieser Mittel in ihrer Vermögensübersicht oder deren Anlagen finden muss ⁽¹⁾.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

15. Am Ende des Haushaltsjahres 2002 hatte der Direktor nicht weniger als 67 Befugnisübertragungen für die Ausführung des Haushaltsplans erteilt ⁽²⁾. Selbst unter Berücksichtigung der Streuung der Einsatzzentralen der Agentur wirkt sich diese hohe Anzahl an Befugnisübertragungen als Schwächung des internen Kontrollsystems aus, denn in mehreren Fällen wurden Mittelbindungen und Zahlungen von nicht ordnungsgemäß befugten Bediensteten unterzeichnet.

16. Jede Einsatzzentrale verfügt über eine Handkasse/Zahlstelle, die manchmal mit sehr hohen Mittelbeträgen ausgestattet ist ⁽³⁾ und deren Verfahren laut Finanzregelung Gegenstand eines Beschlusses des Direktors sein müssten.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Seit der Gründung der Agentur wurden Mittel in Höhe von insgesamt 17,1 Millionen Euro für derartige Zuschüsse gebunden, wovon 12,5 Millionen Euro tatsächlich ausgezahlt und als Ausgabe verbucht wurden.

⁽²⁾ Die Befugnisübertragungen betrafen 45 Bedienstete, d. h. fast die Hälfte der Bediensteten der Laufbahngruppe A.

⁽³⁾ 50 000 Euro.

Tabelle 1

Europäische Agentur für Wiederaufbau — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans						Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	noch zu binden	übertragene Mittelbindungen	ausgezahlt	annulliert	fortbestehende Mittelbindungen
Zuschüsse der Gemeinschaft	458,8	437,4	Titel I Personal	20,3	18,0	17,8	0,2	2,3	0,0	0,3	0,3	0,1	0,0
Sonstige Zuschüsse	30,0	1,0	Titel II Verwaltung	12,8	8,2	6,2	2,0	4,6	0,0	1,2	1,1	0,1	0,0
Sonstige Einnahmen	7,1	6,5	Titel III Operative Tätigkeiten	462,8	300,1	82,8	217,3	0,1	162,5	209,3	158,8	5,5	45,0
Insgesamt	495,9	444,9	Insgesamt	495,9	326,3	106,8	219,5	7,1	162,5	210,8	160,2	5,6	45,0
			Aus 2001 übertragene Verpflichtungsermächtigungen	170,3	131,5	55,7	75,8	1,1	37,6	0,0	0,0	0,0	0,0
			2001 und 2002 insgesamt	666,2	457,8	162,5	295,3	8,2	200,1	210,8	160,2	5,6	45,0

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In diesen Tabellen sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Europäische Agentur für Wiederaufbau — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission ⁽¹⁾	462 804	517 633
Finanzielle Erträge	5 978	2 915
Verschiedene Einnahmen	495	135
Gegenwertmittel	497	5 787
Zweckgebundene Einnahmen	500	0
Einnahmen insgesamt (a)	470 274	526 469
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	17 771	13 418
Übertragene Mittel	206	337
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	6 211	5 908
Übertragene Mittel	2 037	1 217
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	138 512	327 345
Übertragene Mittel	293 106	176 863
Ausgaben insgesamt (b)	457 844	525 088
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽²⁾	12 430	1 382
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 73 127	- 35 768
Zahlungen für Rechnung der Kommission ⁽¹⁾	- 25 407	- 70 050
Annullierte Zahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2001 (Titel III)	0	31 061
Aus 2001 übertragene und annullierte Mittel (Titel I und II)	135	254
Freigabe von Mittelübertragungen aus 2001	5 463	0
Zusätzliche Mittelübertragungen aus 2001	- 32 423	0
Wechselkursdifferenzen	22	- 5
Saldo des Haushaltsjahres	- 112 908	- 73 127

⁽¹⁾ Einschließlich Überweisungen der Kommission für von der Agentur für sie zu tätige Zahlungen.⁽²⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 3

Europäische Agentur für Wiederaufbau — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	2 116	1 664	Eigenkapital	2 478	2 082
EDV-Material	2 067	1 409	Saldo des Haushaltsjahres	- 112 908	- 73 127
Abschreibungen	- 1 706	- 992			
<i>Zwischensumme</i>	2 478	2 081	<i>Zwischensumme</i>	- 110 430	- 71 045
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verschiedene Schuldner	58	247	Autom. Mittelübertragungen (Titel III)	338 112	176 863
Vorschüsse	53	30	Autom. Mittelübertragungen (Titel I + II)	2 244	1 554
Noch zu erstattende Mehrwertsteuer	26	0	Verschiedene Gläubiger	49	560
<i>Zwischensumme</i>	137	277	<i>Zwischensumme</i>	340 405	178 977
Kassenkonten					
Banken	227 307	105 553			
Kasse	53	20			
<i>Zwischensumme</i>	227 360	105 574			
Insgesamt	229 975	107 932	Insgesamt	229 975	107 932

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR**Haushaltsvollzug**

8. Die Zahlungen erfolgten auf der Grundlage der Zahlenangaben in einem formellen Beschluss der Kommission. Bei der Rechnungsführung der Kommission wurde die Mittelbindung erst verspätet vorgenommen. Die Situation wird voraussichtlich 2003 geregelt.

9. Da die Agentur ihre Arbeit in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien erst vor kurzem aufgenommen und die Veranschlagung der Kosten für die Projekte Schwierigkeiten bereitet hat, wurde ein Teil der für Titel II im Haushaltsjahr 2002 ausgewiesenen Mittel nicht verwendet.

Jahresabschluss

11. Die Agentur wird voraussichtlich die Haushaltsrechnung für das Jahr 2003 mit dem bereits neu installierten Rechnungsführungssystem abschließen.

13. In diesem Fall handelte es sich um ein Missverständnis zwischen dem am Hauptsitz der Agentur beschäftigten Rechnungsführer und seinem in einer Einsatzzentrale arbeitenden Stellvertreter.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

15. Die Agentur verfügt über fünf Einsatzzentralen und verwaltet für drei verschiedene Titel ausgewiesene Haushaltsmittel. Im Rahmen der Hilfsprogramme arbeitet jede der vier Einsatzzentralen in sechs bis acht verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Daher wurde in jeder Einsatzzentrale für jeden relevanten Sektor einer Mindestanzahl von Mitarbeitern eine Zeichnungsermächtigung übertragen. Die Agentur hat ihre Verfahren vereinfacht, um künftig sicherzustellen, dass die Zeichnungsermächtigungen auch wirklich vergeben werden.

16. Zusätzlich zu der Anweisung des Rechnungshofes hat die Europäische Agentur für Wiederaufbau in ihrem Büro in Belgrad die Höhe der bar ausgezahlten Beträge von 50 000 EUR auf 20 000 EUR reduziert. Alle sonstigen Zahlungen werden per Scheck oder Banküberweisung getätigt. Im Hinblick auf die Formalisierung der Zahlung von kleineren Beträgen werden die Empfehlungen des Rechnungshofes berücksichtigt.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2003/C 319/02)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	9
BEMERKUNGEN	5-14	9
Einleitung	5	9
Haushaltsvollzug	6-9	9
Jahresabschluss	10-11	9
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	12-14	10
Tabellen 1-3		11
Antworten der Agentur		14

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Agentur wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 ⁽³⁾ errichtet. Zwecks Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ist die Agentur mit der Sammlung und Verbreitung von technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen in den Mitgliedstaaten beauftragt, die sie den Gemeinschaftseinrichtungen, den Mitgliedstaaten und den betroffenen Kreisen zur Verfügung stellt. Ihr Aktionsprogramm erstreckt sich auch auf die

Länder der Europäischen Freihandelszone und auf 13 Beitrittsländer. Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Agentur ein Netzwerk mit einzelstaatlichen Informationsnetzen und themenspezifischen Ansprechstellen aufgebaut. Sie arbeitet mit zahlreichen gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Stellen zusammen, insbesondere mit den wichtigsten Einrichtungen der Mitgliedstaaten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Die für das Haushaltsjahr verfügbaren Mittel beliefen sich auf 20 Millionen Euro. Davon entfielen 13,2 Millionen auf das laufende Haushaltsjahr; 6,8 Millionen wurden aus dem Vorjahr übertragen. Von den Mitteln des Haushaltsjahres 2002 wurden 12,5 Millionen Euro gebunden; die Zahlungen beliefen sich auf 6,2 Millionen. Die restlichen Mittel wurden entweder übertragen (6 Millionen) oder annulliert. Die Mittelübertragungen betreffen im Wesentlichen Titel III des Haushaltsplans und entsprechen mehr als 70 % der eingegangenen Verpflichtungen. Der Hof lenkt erneut die Aufmerksamkeit der Agentur ⁽⁴⁾ auf die Notwendigkeit, bei der Planung ihrer Tätigkeiten mehr auf den Grundsatz der Jährlichkeit und auf eine bessere Überwachung zu achten.

8. Nach Artikel 6 Absatz 4 der Finanzvorschriften der Agentur muss der Betrag der Mittelübertragungen vor Ende des Haushaltsjahres festgestellt werden. Noch im März 2003 wurde jedoch ein Betrag in Höhe von 202 500 Euro aus dem Haushaltsjahr 2002 auf das Haushaltsjahr 2003 übertragen.

9. Die Prüfung der Haushaltsrechnung ließ ganz allgemein Schwachstellen bei der Koordinierung zwischen dem Anweisungsbefugten und der mit der Prüfung der Rechnungsführung beauftragten Dienststelle erkennen. Darüber hinaus besteht im Hinblick auf Mittelübertragungen kein formelles Verfahren für den Ausgleich der vom Anweisungsbefugten veranschlagten Schätzbeträge mit den Beträgen, die auf der Grundlage der von der Finanzdienststelle geführten Konten berechnet wurden. Die Agentur sollte die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz ihres internen Kontrollsystems ergreifen.

Jahresabschluss

10. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Agentur in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das Haushaltsjahr 2002 am 27. Juni 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 12. September 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABl. L 216 vom 20.7.1994.

⁽⁴⁾ Siehe Bericht über den Jahresabschluss 2001 der Agentur, Ziffer 7 (ABl. C 326 vom 27.12.2002).

11. Die Agentur hat seit 1997 keine körperliche Bestandsaufnahme mehr durchgeführt. Das Bestandsverzeichnis ist nicht zuverlässig, denn es enthält Ungenauigkeiten, ist nicht vollständig, und die Ausmusterung, die hätte vorgenommen werden müssen, ist nicht berücksichtigt. Darüber hinaus nimmt die Agentur trotz früherer Empfehlungen des Hofes ⁽¹⁾, die von der Kommission ⁽²⁾ erlassenen Regeln anzuwenden, noch immer keine Abschreibung ihrer Anlagewerte vor.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

12. Die Agentur hat im Rahmen eines Programms zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen 51 Vorhaben im Wert von 4 Millionen Euro finanziert. Die Stichprobenprüfung von sieben Vorhaben zeigte einige Schwachstellen auf. Es wurde kein formelles Verfahren angewandt, um bei den Empfängern die Richtigkeit der von ihnen gemeldeten Ausgaben zu prüfen. In vier Fällen ⁽³⁾ wurden im endgültigen Auswertungsbericht der

Agentur erhebliche Unterschiede zwischen dem vom Empfänger zugesagten Erzeugnis und dem Enderzeugnis hervorgehoben, aber dennoch wurde der Gesamtbetrag in voller oder annähernd voller Höhe der Hilfe gezahlt. Der Hof lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verantwortlichkeit der zuständigen Dienststellen und empfiehlt die Einführung von angemessenen Maßnahmen.

13. Die Agentur hat mehrere technische und administrative Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Überwachung dieser Verträge ist unzulänglich. In fünf Fällen wurden diese Verträge faktisch ohne Rechtsgrundlage verlängert.

14. Der Beschluss zur Einsetzung einer Zahlstelle müsste geändert und der vorgesehene Höchstbetrag (60 000 Euro) auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme und Funktionsweise dieser Zahlstelle nach unten korrigiert werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Siehe Bericht über den Jahresabschluss 2001 der Agentur, Ziffer 10 (ABl. C 326 vom 27.12.2002).

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 2909/2000 der Kommission vom 29. Dezember 2000 (ABl. L 336 vom 30.12.2002).

⁽³⁾ Gesamtbetrag von 353 000 Euro.

Tabelle 1

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben														
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel				Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ursprüngliche Mittel ⁽¹⁾	ausgezahlt	zu übertragen	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	13,0	12,3	Titel I Personal	3,7	3,3	3,0	0,1	0,5	0,3	0,2	—	0,1	4,0	3,6	3,3	0,1	0,6
Sonstige Zuschüsse	p.m.	0,3	Titel II Verwaltung	1,5	1,4	1,1	0,2	0,1	0,2	0,2	—	0,0	1,7	1,6	1,3	0,2	0,1
Sonstige Einnahmen	0,2	0,1	Titel III Operative Tätigkeiten	8,1	7,8	2,0	5,6	0,4	6,4	5,8	0,2	0,4	14,5	14,1	7,6	5,8	0,9
Insgesamt	13,2	12,7	Insgesamt	13,2	12,5	6,2	6,0	1,0	7,0	6,2	0,2	0,6	20,2	19,3	12,2	6,2	1,6

⁽¹⁾ Die Angaben für die Ausführung der für Phare zugewiesenen Einnahmen sind zum ersten Mal bei der Ausführung des Haushaltsplans aufgeführt, wodurch sich die Mittelübertragungen des Haushaltsjahrs um 0,6 Millionen Euro erhöhen.
 NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

**Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz — Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Haushaltsjahre 2002 und 2001**

	(1 000 Euro)	
	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	12 324	9 400
Sonstige Zuschüsse	252	184
Verschiedene Einnahmen	8	0
Finanzielle Erträge	73	91
Einnahmen insgesamt (a)	12 657	9 676
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 024	2 654
Übertragene Mittel	136	168
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 140	846
Übertragene Mittel	247	229
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 030	1 543
Übertragene Mittel	5 623	5 814
Ausgaben insgesamt (b)	12 199	11 255
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	458	- 1 579
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 2 185	- 886
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	609	242
Aus dem Vorjahr wiederzuverwendende, aber nicht verwendete Einnahmen	0	9
Wechselkursdifferenzen	4	2
Rechnungsabgrenzung	7	27
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 108	- 2 185

⁽¹⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S.8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Tabelle 3

**Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz — Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2001**

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	614	516	Eigenkapital	1 229	944
Transportmaterial	26	26	Saldo des Haushaltsjahres ⁽¹⁾	- 1 108	- 2 185
EDV-Material	428	311			
Sachanlagen	145	75	<i>Zwischensumme</i>	121	- 1 241
<i>Zwischensumme</i>	1 214	929	Langfristige Verbindlichkeiten		
Bestand			Verbindlichkeiten auf zugewiesene Einnahmen	369	0
<i>Zwischensumme</i>	15	15	<i>Zwischensumme</i>	369	0
Langfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Zuschüsse der Kommission	369	0	Kommission	6	12
<i>Zwischensumme</i>	369	0	Nichtautomatische Mittelübertragungen	193	190
Kurzfristige Forderungen			Automatische Mittelübertragungen	5 813	6 021
Noch zu erstattende Mehrwertsteuer	5	0	Verschiedene Gläubiger	19	27
Verschiedene Schuldner	54	159	Gehaltsabzüge	24	33
Zuschüsse der Kommission	681	0	Wiederzuverwendende Einnahmen	736	0
<i>Zwischensumme</i>	739	159	<i>Zwischensumme</i>	6 791	6 283
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken und Kasse	4 922	4 039	Wiederzuverwendende Einnahmen	17	33
Zahlstelle	61	60	Einziehungsanordnungen	21	128
<i>Zwischensumme</i>	4 982	4 098	<i>Zwischensumme</i>	38	160
Insgesamt	7 319	5 202	Insgesamt	7 319	5 202

⁽¹⁾ Der negative Saldo beim Ergebnis des Haushaltsjahres und beim Eigenkapital bedeutet keinen Kapitalverlust, sondern ergibt sich aus der Anwendung der Finanzregelung in Bezug auf die Einnahmen (nur eingezogene Einnahmen) und auf die Ausgaben (Auszahlungen und Mittelübertragungen).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die Agentur möchte darauf aufmerksam machen, dass 60 % aller Übertragungen das KMU-Programm betreffen, das streng im Zweijahreszyklus abgewickelt wird.

Die Agentur sucht im Rahmen der neuen Finanzregelung nach Optionen für eine korrekte Umsetzung der Programme unter gleichzeitiger Einhaltung des Grundsatzes der Jährlichkeit.

8. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Rechnungshofes zur Kenntnis und wird zur Vermeidung dieser Art von Vorgängen angemessene Mechanismen einführen.

10. Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Ende 2002 hat die Agentur die neue Funktion eines Kontrolleurs eingeführt, um ihre internen Kontrollsysteme zu verbessern. Sobald die zurzeit laufende Umstrukturierung der Agentur abgeschlossen ist, werden weitere wesentliche Verbesserungen erwartet.

12. Anfang 2003 hat die Agentur eine Buchhaltungsfirma unter Vertrag genommen, die in Übereinstimmung mit den Finanzvorschriften der EU eine komplette Aktualisierung aller Aspekte des Managements ihrer Anlagewerte vornehmen soll. Die Arbeit wird voraussichtlich dieses Jahr fertig gestellt werden, so dass der neue Wert der Anlagewerte der Agentur im Jahresabschluss 2003 wiedergegeben werden kann.

13. Die Agentur macht den Hof darauf aufmerksam, dass sämtliche verfügbaren Ressourcen für die Durchführung einer gründlichen Bewertung der von den 51 Projektinhabern vorgelegten abschließenden Tätigkeitsberichte und abschließenden Finanzberichte aufgewendet wurden.

Aufgrund dieser Überprüfungen hat die Agentur an die Hälfte der Projektinhaber nicht den vollen Zuschuss ausgezahlt. In den vier vom Hof angeführten Einzelfällen war die Agentur der Ansicht, dass die Ziele des Projekts angemessen erreicht waren und dass die Projektinhaber deshalb die volle Auszahlung des Zuschusses verdienten. Die Agentur wird für das Programm 2003 die Möglichkeit von Kontrollen der Projektinhaber während der Umsetzungsphase überprüfen.

14. Um die Art von Problemen zu eliminieren, die vom Hof genannt wird, hat die Agentur eine Datenbank für die Vertragsverwaltung entwickelt und ist im Begriff, einen Mitarbeiter für die Verwaltung von Dienstleistungsverträgen („general services officer“) einzustellen.

15. Die Zahlstelle wurde durch eine neue auf weit niedrigerem Stand ersetzt, was dem gegenwärtigen Bedarf der Agentur besser entspricht.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten
der Agentur
(2003/C 319/03)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	16
BEMERKUNGEN	5-16	16
Einleitung	5	16
Haushaltsvollzug	6-8	16
Jahresabschluss	9	16
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	10-13	16
Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	14	17
Auftrag und Mittel der Agentur	15-16	17
Tabellen 1-3		18
Antworten der Agentur		21

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Umweltagentur für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates, Artikel 14). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Vorbehaltlich seiner Bemerkungen in den Ziffern 12 und 13 kann der Hof aufgrund seiner Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Agentur wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 ⁽³⁾ errichtet. Hauptaufgabe der Agentur ist die Erfassung, Zusammenstellung und rechtzeitige Verbreitung von zielorientierten, fundierten und zuverlässigen Informationen über den Zustand der Umwelt auf europäischer Ebene im weitesten Sinne. Seit ihrer Errichtung sind auch Drittländer an den Arbeiten der Agentur beteiligt ⁽⁴⁾. Diese Aufgabe

wird über ein Netz von spezialisierten Einrichtungen erfüllt, deren Aktivitäten von der Agentur finanziert werden. Die Agentur veröffentlicht regelmäßig Berichte über den Zustand der Umwelt.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Von den Mitteln des Haushaltsjahres in Höhe von 25,2 Millionen Euro wurden 24,6 Millionen gebunden und 18 Millionen ausgezahlt. Obwohl weniger Mittelübertragungen vorgenommen wurden, bleibt der Betrag mit 7,2 Millionen Euro weiterhin hoch. Davon entfallen 5,8 Millionen auf operative Tätigkeiten, was fast 50 % der für diese Tätigkeiten zweckgebundenen Mittel entspricht (12,1 Millionen). Wie der Hof bereits in seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2001 ⁽⁵⁾ bemerkte, müsste die Agentur ihre Bemühungen fortsetzen und die Begründetheit der von ihr vorgenommenen Mittelübertragungen in weitaus stärkerem Maße evaluieren.

8. Seit Januar 2002 hat die Agentur die finanziellen Aufgaben an die operativen Dienststellen übertragen. Mit dieser Dezentralisierung sollten die Managementkapazitäten in den operativen Dienststellen verstärkt, die Fristen verkürzt und die Streuung der Belege verringert werden. Allerdings hätten Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Finanzdienststelle die Überwachung der Tätigkeiten und Programme der Agentur, deren Durchführung oft in den Verantwortungsbereich mehrerer Dienststellen fällt, ermöglichen.

Jahresabschluss

9. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Agentur in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

10. Der Direktor der Agentur hat am 4. März 2002 beschlossen, eine mit einem Betrag von 200 000 DKK ausgestattete Zahlstelle für die Ausgaben der Agentur im Zusammenhang mit ihren Dienstreisen und Sitzungen einzurichten. Die Verwaltungsverfahren für diese Zahlstelle sollten genauer festgelegt werden, und laut Finanzregelung müsste für diese Zahlstelle auch eine getrennte Buchführung bestehen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Verringerung der mit dieser Zahlstelle verbundenen Kosten und Risiken getroffen werden (Beförderung von hohen Bargeldbeträgen).

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates wurde die endgültige Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amts für das Haushaltsjahr 2002 am 20. August 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 6. Oktober 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABl. L 120 vom 11.5.1990.

⁽⁴⁾ Im Jahr 2002 haben sich außer Island, Norwegen und Liechtenstein fast alle Beitrittsländer an der Agentur beteiligt.

⁽⁵⁾ ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 18.

11. Der Hof hatte bereits in seinen Jahresberichten zu den Haushaltsjahren 1999, 2000 und 2001 ⁽¹⁾ auf die Unzulänglichkeiten bei der Bearbeitung der Belege für Zahlungsanträge hingewiesen. Die im Jahr 2002 durchgeführte Analyse der Zahlungsvorgänge hat gezeigt, dass diese Situation fortbesteht.

12. Am 5. Februar 2002 schloss die Agentur einen Vertrag mit einer Einrichtung der Vereinten Nationen über einen „Höchstbetrag“ von 345 000 Euro ab, in dem nach Vertragsunterzeichnung die Zahlung des vollen Betrags vorgesehen war. Die Auszahlungsanordnung wurde wegen der Verweigerung des Sichtvermerks durch den Finanzkontrolleur, der einen derartigen Vorschuss als überhöht betrachtete, nicht ausgeführt. Der Vertrag wurde annulliert und durch fünf neue Verträge ersetzt, die im Dezember 2002 unterzeichnet wurden. Die neuen Verträge sehen nach Vertragsunterzeichnung die Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 95 % vor. Die von der Agentur gewählte Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Verweigerung des Sichtvermerks durch den Finanzkontrolleur ist ebenso zu beanstanden wie das Verfahren, gegen das dieser sich verwahrt hatte.

13. Die Royal Awards Foundation, deren Ziel die Förderung von Tätigkeiten zugunsten der Umwelt ist, wurde 1997 von der Agentur und drei anderen Einrichtungen gegründet. Für ihre Tätigkeiten stellt die Agentur dieser Stiftung Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich zur Verfügung. Weder die Verordnung zur Errichtung der Agentur noch ihre Finanzregelung enthalten Bestimmungen über die Gründung derartiger Stiftungen oder über die Gewährung irgendwelcher Zuschüsse. Die Beteiligung der Agentur an den Kosten für die Gründung der Stiftung kann mit rund 30 000 Euro und darüber hinaus an den Verwaltungskosten der Stiftung mit 34 000 Euro pro Jahr veranschlagt werden.

Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

14. Die Tageshonorare für die Berater sind sehr hoch. So hat die Agentur im Jahr 2002 einer EDV-Beraterfirma insgesamt 1,4 Millionen Euro (116 000 Euro monatlich) gezahlt, was in etwa der Vollzeitbeschäftigung von acht bis neun Beratern entspricht. Die Analyse der Akten hat gezeigt, dass einige dieser Berater seit mehreren Jahren bei der Agentur beschäftigt sind und auf Dauer angelegte Aufgaben wahrnehmen. Im Hinblick auf eine wirtschaftlichere Haushaltsführung sollte die Agentur für die Berater, die sie fast ständig in Anspruch nimmt, eine feste Einstellung in Betracht ziehen.

Auftrag und Mittel der Agentur

15. Gemäß der Verordnung zur Errichtung der Agentur soll diese der Kommission und den Mitgliedstaaten Informationen über die Umwelt in einigen prioritären Bereichen liefern. Zu diesem Zweck muss sie im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrnehmen: Sammlung und Bewertung von Daten, Verbreitung der erforderlichen Informationen für die Ausarbeitung und die Durchführung von Umweltmaßnahmen sowie die Veröffentlichung von Berichten über den Zustand der Umwelt. Die Durchführung dieser Aufgaben erfolgt anhand eines Arbeitsprogramms. Das Programm und der Haushaltsplan sollten genauer auf ihre Ziele und Aufgaben abgestimmt werden, damit die Tätigkeit der Agentur transparenter wird und die Effizienz ihrer Verwaltung überwacht und evaluiert werden kann.

16. Die den spezialisierten Einrichtungen übertragenen Programme werden über mehrere Haushaltslinien finanziert, deren Verwaltung und Überwachung in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Anweisungsbefugter fallen. In Verbindung mit der Vielfalt der für ihre Aufgaben angewandten Finanzierungsmethoden (Mittel des Haushaltsjahres, Mittelübertragungen, Wiederverwendungen und zweckgebundene Einnahmen) führt dieses Verfahren dazu, dass weder die verschiedenen Akteure noch die Finanzdienststelle selbst (siehe auch Ziffer 8) einen Gesamtüberblick über die Tätigkeiten der Agentur erhalten. Folglich ist die Übereinstimmung der jeweils finanzierten Programme mit den Zielen der Agentur nicht erkennbar.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ ABl. C 373 vom 27.12.2000, S. 7.
ABl. C 372 vom 28.12.2001, S. 9.
ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 17.

Tabelle 1

Europäische Umweltagentur — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben															
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel					Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	19,4	18,4	Titel I Personal	10,8	10,8	9,6	1,2	0,1	0,7	0,7	0,4	0,3	0,1	11,5	11,5	10,0	1,4	0,2
Sonstige Zuschüsse ⁽¹⁾	5,6	1,5	Titel II Verwaltung	2,3	2,3	2,0	0,3	0,0	0,5	0,5	0,4	0,0	0,1	2,8	2,8	2,4	0,3	0,1
Sonstige Einnahmen	0,2	0,2	Titel III Operative Tätigkeiten	12,1	11,6	6,4	5,8	0,0	6,9	6,8	6,0	0,2	0,7	19,0	18,4	12,4	5,9	0,7
Insgesamt	25,2	20,1	Insgesamt	25,2	24,6	18,0	7,2	0,1	8,1	8,0	6,8	0,4	0,9	33,3	32,6	24,8	7,6	1,0

⁽¹⁾ Einschließlich der Beiträge der EFTA, der neuen Mitgliedstaaten sowie sonstiger Zuschüsse.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In diesen Tabellen sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Europäische Umweltagentur — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Eigene Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	18 749	18 342
Verschiedene Einnahmen	1 136	1 493
Finanzielle Erträge	198	369
Einnahmen insgesamt (a)	20 083	20 204
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	9 714	8 126
Übertragene Mittel	1 018	735
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 054	1 423
Übertragene Mittel	247	521
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	6 493	3 738
Übertragene Mittel	5 611	6 856
Ausgaben insgesamt (b)	25 137	21 399
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	- 5 054	- 1 195
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 3 274	- 3 117
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	888	939
Wiederverwendung der 2001 nicht verwendeten Mittel	8	86
Erstattungen an die Kommission		
Wechselkursdifferenzen	4	13
Saldo des Haushaltsjahres	- 7 428	- 3 274

⁽¹⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 3

Europäische Umweltagentur — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude		314	Eigenkapital	1 295	1 009
Anlagen und Mobiliar	2 254	1 913	Rückstellung		
Transportmaterial			Saldo des Haushaltsjahres	- 7 428	- 3 274
EDV-Material	1 847	1 562	<i>Zwischensumme</i>	- 6 133	- 2 265
Finanzanlagen ⁽¹⁾	405		Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Laufende Anlagen			Kommission	5 263	9 975
Abschreibungen	- 3 237	- 2 802	Sonstige Beitragszahler ⁽²⁾	2 270	590
<i>Zwischensumme</i>	1 269	987	Nichtautomatische Mittelübertragungen		821 ⁽³⁾
Bestand			Automatische Mittelübertragungen	7 591	7 291
Büromaterial	26	22	Verschiedene Gläubiger	769	1 043 ⁽⁴⁾
<i>Zwischensumme</i>	26	22	Gehaltsabzüge	111	88
Kurzfristige Forderungen			Mehrwertsteuer/sonstige Abgaben	0	79
Zuschüsse der Kommission	5 263	9 975	Vorauszahlungen von Kunden		
Sonstige ausstehende Zuschüsse	2 270	590	<i>Zwischensumme</i>	16 004	19 887
Vorauszahlungen an Gemeinschaftsorgane			Rechnungsabgrenzung		
Sonstige Vorauszahlungen			Wiederzuverwendende Einnahmen	175	541
Zu erstattende Mehrwertsteuer	266	376	Einziehungsanordnungen	225	153
Einziehungsanordnungen	226	153			
Verschiedene Schuldner	153	93	<i>Zwischensumme</i>	400	694
<i>Zwischensumme</i>	8 178	11 187			
Kassenkonten					
Bankkonten	740	6 120			
Zahlstelle	40	0			
<i>Zwischensumme</i>	780	6 120			
Rechnungsabgrenzung	18	0			
Insgesamt	10 271	18 316	Insgesamt	10 271	18 316

⁽¹⁾ Mietkaution.⁽²⁾ Einzuziehende Beiträge von Nichtmitgliedstaaten der EU.⁽³⁾ Im Jahr 2002 wurden die Übertragungen der zweckgebundenen Einnahmen mit den automatischen Mittelübertragungen zusammengefasst.⁽⁴⁾ Im Jahr 2001 unter der Bezeichnung „aufgeschobene Zahlungen“.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Höhe der Mittelübertragungen ist sowohl absolut als auch relativ gesehen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die EUA wird weitere Anstrengungen unternehmen, um die Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr zu reduzieren.

Es ist zu beachten, dass von den genannten übertragenen 7,2 Mio. EUR 2,2 Mio. EUR mit EUA-Projekten zusammenhängen, die über Zuschussvereinbarungen zwischen der EUA und der Kommission finanziert werden. Die Laufzeit dieser Projekte ist in der Zuschussvereinbarung festgelegt und erstreckt sich in den meisten Fällen auf mehrere Jahre.

Aufgrund der Qualitätssicherungsverfahren erfolgen die endgültigen Zahlungen im Rahmen von ETC-Verträgen zumeist erst im Jahr nach erfolgter Zuschussgewährung, und somit ist die Übertragung der hierfür vorgesehenen Mittel begründet.

8. Die EUA ist dabei, strengere Anforderungen an das dezentrale Archivierungssystem zu stellen und hat bereits einheitliche Normen eingeführt. Die Entwicklungen zur Unterstützung dieses Vorgehens sind noch nicht vollständig umgesetzt, haben aber weiterhin Priorität: dazu zählen u. a. Rubriken für Ausnahmen, Risiken und Beschaffung.

10. Angesichts der Erweiterung der EUA seit 2002 und einer Reihe von Projekten, an denen Experten aus Nicht-EU-Ländern beteiligt sind, müssen Sitzungsteilnehmer aus Nicht-EU-Ländern im Voraus bezahlt werden. Die EUA hat Maßnahmen getroffen, um die Risiken von Vorauszahlungen in bar zu verringern, und die Möglichkeiten hierfür werden weiter ausgelotet. Seit dem 1. Januar 2003 wurde die Rechnungsführung in Bezug auf den Zahlstellenverwalter umgestellt, um den Bemerkungen des Hofes Rechnung zu tragen.

11. Die EEA bemüht sich weiterhin um eine gewissenhafte Dokumentierung und Registrierung von Rechnungsbelegen und wird die Möglichkeiten hierfür auch in Zusammenhang mit dem Dokumentations-, Archivierungs- und Postregistrierungssystem prüfen.

12. Der Anteil der Vorauszahlungen wird in Zukunft begrenzt. Zuschussvereinbarungen mit internationalen Einrichtungen werden unter Berücksichtigung der neuen Finanzregelung auslaufen.

13. Seit 2003 hat die EUA alle Kosten für diese Tätigkeit in Rechnung gestellt. Die fortdauernde Belegung von Büros in den Räumlichkeiten der EUA wird gegenwärtig vom Vorstand der Stiftung überprüft.

14. Die Berater werden von der EUA nach einem offenen Ausschreibungsverfahren und unter Berücksichtigung der Marktpreise unter Vertrag genommen. Der Rückgriff auf Berater innerhalb der Agentur wird gerade überprüft und wird die Art der Arbeit sowie die langfristigen Bedürfnisse und Erfordernisse berücksichtigen.

15 und 16. Die EUA ist sich darüber im Klaren, dass die Programmstrukturen, so wie sie sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, nicht mehr uneingeschränkt geeignet sind. Ab dem 1. Januar 2004 werden ein neues Arbeitsprogramm und eine entsprechende Haushaltsstruktur geschaffen. Das neue Programm wird den Schwerpunkt auf die klare Zielfestlegung und die Verknüpfung dieser Ziele mit aktivitätsbezogener Haushaltsführung legen. Dieses Verfahren wird sowohl für die Tätigkeiten der EUA insgesamt als auch für die Arbeit der Themenzentren einen klareren und einheitlicheren Finanzrahmen schaffen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln,
zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2003/C 319/04)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	23
BEMERKUNGEN	5-12	23
Einleitung	5	23
Haushaltsvollzug	6-7	23
Jahresabschluss	8-11	23
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	12	24
Tabellen 1-3		25
Antworten der Agentur		28

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 57 Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors der Agentur ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 57 Absatz 11 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Agentur wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates vom 22. Juli 1993 ⁽³⁾ geschaffen. Die Agentur arbeitet über ein EDV-Netz und koordiniert die wissenschaftlichen Ressourcen, die ihr von den nationalen Behörden zur Beurteilung

und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden. Ihre Gutachten werden von drei Ausschüssen ausgearbeitet, die sich auf Berichte von nationalen Sachverständigen stützen. Die Vergütung dieser Sachverständigen sowie die Ausgaben für die Sitzungen der Ausschüsse machen einen großen Anteil an den operativen Ausgaben der Agentur aus. Darüber hinaus verwendet die Agentur einen Großteil ihrer Haushaltsmittel zur Finanzierung der Überwachungssysteme im Arzneimittelsektor.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* ⁽⁴⁾ dargestellt.

7. Sobald die wissenschaftlichen Ausschüsse beschließen, die Inspektion eines Arzneimittels durchzuführen, wird zur Zahlung der Gebühren an die mit dieser Inspektion beauftragten nationalen Behörden ein Mittelbindungsantrag gestellt. Mit diesem Verfahren kann das Jährlichkeitsprinzip nicht eingehalten werden, da aufgrund der verlängerten Durchführungsdauer der Arbeiten die Ausgaben erst in einem späteren Haushaltsjahr getätigt werden. Darüber hinaus entstehen durch die erforderlichen Annullierungen und erneuten Mittelbindungen erhöhte Verwaltungskosten.

Jahresabschluss

8. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Agentur in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

9. Die Agentur weist nach den Grundsätzen der periodengerechten Buchführung bei ihren Einnahmen 5,2 Millionen Euro aus, die im Haushaltsjahr 2002 fällig gewesen wären, und verstößt damit gegen die geltenden Bestimmungen ⁽⁵⁾, die für die Einnahmen eine Kassenbuchführung vorsehen (im Jahr 2001 waren 10,7 Millionen Euro bei den Einnahmen ausgewiesen worden).

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 57 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 2309/93 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amtes für das Haushaltsjahr 2002 am 28. März 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 4. April 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABl. L 214 vom 24.8.1993, S. 18.

⁽⁴⁾ Die Werte in sämtlichen Tabellen dieses Berichts wurden auf der Grundlage der vorliegenden Ausgangsdaten möglichst genau berechnet. Aus Darstellungszwecken wurden die Zahlen abgerundet, was bei den Summen mitunter zu kleinen Differenzen führt. Ein Gedankenstrich bedeutet, dass entweder kein Wert angegeben wurde oder dieser gleich Null ist; 0,0 deutet auf einen Wert hin, der unter dem für die Aufrundung maßgeblichen Schwellenwert liegt.

⁽⁵⁾ Artikel 5 der Finanzregelung der Agentur: Die Einnahmen eines Haushaltsjahres werden für das Haushaltsjahr ausgewiesen, in dem sie vereinnahmt wurden.

10. Die Nutzer der Dienstleistungen der Agentur überweisen oft im Voraus Gesamtbeträge für Untersuchungen, die sie zu beantragen gedenken. Ein Bezug zwischen den überwiesenen Beträgen und den tatsächlich anfallenden Gebühren ist nur schwer herzustellen. Die Verzögerungen bei der Bearbeitung der Akten erklären zum Teil, dass Ende 2002 der Betrag der nicht zugewiesenen Vorauszahlungen ⁽¹⁾ gegenüber Ende 2001 um 75 % gestiegen ist (bzw. 9,3 gegenüber 5,3 Millionen Euro).

11. Die Verwaltung der Anlagewerte ist durch den Einsatz zweier Datenbanken mit unterschiedlichen Funktions- und Organisationssystemen erschwert. Darüber hinaus werden die Abschreibungsbestimmungen bei den Betriebssystemen und den Teilen eines Gesamtsystems nicht angewandt.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

12. Die Rechnungen werden nach Genehmigung durch den Anweisungsbefugten gezahlt, der bestätigt, dass die Leistung erbracht oder die Ware geliefert wurde. Dafür liegen aber nicht immer ausreichende Belegunterlagen vor. Diese Schwachstelle hinsichtlich der für eine wirksame interne Kontrolle notwendigen Informationen stellt einen Risikofaktor dar, der behoben werden sollte.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Posten der Vermögensübersicht: „aufgeschobene Gebühreneinnahmen“.

Tabelle 1

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Mittelübertragungen aus dem Vorjahr			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft ⁽¹⁾	20,3	21,6	Titel I Personal	27,6	26,2	25,8	0,4	1,4	0,5	0,4	0,1	28,1	26,6	26,2	0,4	1,5
Sonstige Zuschüsse	—	—	Titel II Verwaltung	11,4	10,7	8,8	1,9	0,7	4,9	4,6	0,3	16,3	15,6	13,4	1,9	1,0
Sonstige Einnahmen	41,0	41,1	Titel III Operative Tätigkeiten	22,3	21,5	17,0	4,5	0,8	8,1	7,2	0,9	30,4	29,6	24,2	4,5	1,7
Insgesamt	61,3	62,7	Insgesamt	61,3	58,4	51,6	6,8	2,9	13,5	12,2	1,3	74,8	71,8	63,8	6,8	4,2

⁽¹⁾ Einschließlich der Zuschüsse zulasten des Europäischen Wirtschaftsraums.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 2

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	2002	2001
Im Verlauf des Haushaltsjahres eingezogene Einnahmen ⁽¹⁾		
Zuschuss der Kommission	14 534	14 000
Gemeinschaftszuschuss für Arzneimittel für seltene Leiden	2 407	1 300
Beurteilungsgebühren	38 372	42 708
Beitrag EWR	313	288
Verschiedene Einnahmen	1 750	4 504
Einnahmen insgesamt (a)	57 376	62 800
Ausgaben des Haushaltsjahres		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	25 793	22 437
Übertragene Mittel	424	538
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	8 807	8 143
Übertragene Mittel	1 910	4 851
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	16 990	17 687
Übertragene Mittel	4 477	8 113
Ausgaben insgesamt (b)	58 401	61 769
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽²⁾	- 1 025	1 031
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	4 040	1 926
Erstattungen an die Kommission	- 4 040	0
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	1 377	1 258
Wechselkursdifferenzen	- 141	345
Sonstige Anpassungen	- 211	- 520
Saldo des Haushaltsjahres	0	4 040

⁽¹⁾ Der Betrag umfasst 5,2 Millionen Euro Einnahmen für den Haushaltsplan 2002 (10,7 Millionen Euro 2001).⁽²⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 3

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Bruttowert der Anlagen	6 248	4 397	Eigenkapital	2 684	4 397
Abschreibungen	- 3 564	—	Saldo des Haushaltsjahres	0	4 040
<i>Zwischensumme</i>	<i>2 684</i>	<i>4 397</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>2 684</i>	<i>8 437</i>
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Einzunehmender Zuschuss der Kommission	3 744	8 162	Kommission	444	0
Sonstige Forderungen und Vorschusszahlungen	2 854	3 719	Nicht automatische Mittelübertragungen	0	3 788
Noch zu erstattende Mehrwertsteuer	571	363	Automatische Mittelübertragungen	6 811	9 714
			Verschiedene Gläubiger	69	311
			Mehrwertsteuer	0	363
<i>Zwischensumme</i>	<i>7 169</i>	<i>12 244</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>7 324</i>	<i>14 176</i>
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	9 973	12 711	Wiederzuverwendende Beträge	534	1 460
Zahlstellen	9	17	Aufgeschobene Gebühreneinnahmen	9 293	5 296
<i>Zwischensumme</i>	<i>9 982</i>	<i>12 728</i>	<i>Zwischensumme</i>	<i>9 827</i>	<i>6 756</i>
Insgesamt	19 835	29 369	Insgesamt	19 835	29 369

NB 1: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

NB 2: In der Vermögensübersicht fehlt ein Betrag von 1,43 Millionen Euro betreffend ein mit der Kommission im November 2002 unterzeichnetes Abkommen über in den Jahren 2003 und 2004 einzuziehende zweckgebundene Einnahmen.

Quelle: Angaben der Agentur. Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Anfang 2003 hat die EMEA ein überarbeitetes Verfahren eingeführt, um die Zahlung von Inspektionsgebühren an den Grundsatz der Jährlichkeit anzupassen. Gemäß diesem Verfahren wird für den Zulassungsinhaber eine Rechnung und für Berichterstattungskosten eine Mittelbindung ausgestellt, sobald der Termin für die Inspektion bestätigt ist. Folglich sollten sämtliche Zahlungen an die Berichtersteller der Inspektionen spätestens im folgenden Haushaltsjahr erfolgen.

9. Die EMEA nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofes zur Kenntnis. Mit der Umsetzung der neuen Finanzregelung im Jahr 2003 wird dieses Problem gelöst werden. Bei den 10,7 Mio. EUR im Jahr 2001 war bereits der von der Kommission zu zahlende Beitrag in Höhe von 8,1 Mio. EUR berücksichtigt worden. Im Jahr 2002 hatte man das Problem mittels Abschlagszahlungen auf den Beitrag der Kommission gelöst, wodurch der Betrag der zu übertragenden Mittel auf 0,7 Mio. EUR reduziert werden konnte. Am Ende des Jahres waren Transfers zwischen den Banken in Höhe von 3 Mio. EUR noch nicht abgewickelt worden. Gemäß der neuen Finanzregelung werden künftig die

Haushaltseinnahmen erst dann verbucht, wenn der Geldbetrag auch tatsächlich eingegangen ist.

10. Die EMEA wird verschiedene Möglichkeiten untersuchen, um den Bezug zwischen den Zahlungen der Kunden und der Verwendung des Geldes deutlicher herauszustellen.

11. Die EMEA nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis. Die EMEA führt gerade eine neue Software ein, um eine umfassende Verwaltung des Inventars einschließlich der Abschreibungen zu ermöglichen. Die Software wird am 1. Januar 2004 in Betrieb genommen.

12. Gemäß den Vorschriften der neuen Finanzregelung wird die EMEA die internen Verfahren zur Prüfung der Rechnungen verbessern, Checklisten einführen und vermehrt Personalschulungen im Bereich Finanzabläufe und -kontrollen durchführen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten des Zentrums**

(2003/C 319/05)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	30
BEMERKUNGEN	5-9	30
Einleitung	5	30
Haushaltsvollzug	6-7	30
Jahresabschluss	8-9	30
Tabellen 1-3		32
Antworten des Zentrums		35

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates ⁽²⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽³⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Der Hof möchte die Aufmerksamkeit jedoch auf den unter Ziffer 7 dargestellten Sachverhalt lenken.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Übersetzungszentrums für das Haushaltsjahr 2002 am 23. Februar 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem die endgültige Fassung des Jahresabschlusses am 6. Mai 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Das Zentrum wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates geschaffen. Hauptaufgabe des Zentrums ist es, die für die Arbeit der vom Rat eingesetzten dezentralen Einrichtungen erforderlichen Übersetzungsarbeiten zu liefern. Es nimmt in diesem Zusammenhang eine Monopolstellung ein. Die Dienste des Zentrums können auf der Grundlage von Ad-hoc-Vereinbarungen auch von anderen Gemeinschaftseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Zur Erfüllung seines Auftrags greift das Zentrum weitgehend auf private Übersetzungsbüros zurück. Im Laufe des Jahres 2002 wurden beim Zentrum insgesamt 228 000 Seiten übersetzt.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* ⁽⁴⁾ dargestellt.

7. Nach Artikel 26 Buchstabe a) der Finanzvorschriften des Zentrums wird der Saldo jedes Haushaltsjahres auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans des folgenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Das Zentrum legt den Wortlaut dieses Artikels so aus, dass auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans lediglich der Teil des Vorjahressaldos ausgewiesen wird, der dem Ergebnis des vorherigen Haushaltsjahres entspricht. In der Folge blieben im Jahr 2002 beim Zentrum 3,4 Millionen Euro vorläufig ungenutzt, ein Betrag, der bei den Kassenmitteln eingestellt ist.

Jahresabschluss

8. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Zentrum in seinem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

9. Da das Zentrum nicht alle Funktionen seines EDV-Programms für die Finanzbuchhaltung nutzen kann, wendet es für die Überwachung der Einnahmen und der Kundenkonten ein Tabellenkalkulationsprogramm an. Bei den Prüfungen wurde deutlich, dass dieses System ein hohes Fehlerrisiko in sich birgt.

⁽⁴⁾ Die Werte in sämtlichen Tabellen dieses Berichts wurden auf der Grundlage der vorliegenden Ausgangsdaten möglichst genau berechnet. Aus Darstellungszwecken wurden die Zahlen abgerundet, was bei den Summen mitunter zu kleinen Divergenzen führt. Ein Gedankenstrich bedeutet, dass entweder kein Wert angegeben wurde oder dieser gleich Null ist, und 0,0 deutet auf einen Wert hin, der unter dem für die Aufrundung maßgeblichen Schwellenwert liegt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

Tabelle 1

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert
Einnahmen von den Einrichtungen	17,7	17,2	Titel I Personal	11,3	10,1	10,0	0,1	1,2	0,9	0,9	0,0	12,2	11,0	10,9	0,1	1,2
Einnahmen von den Organen	1,1	0,9	Titel II Verwaltung	3,0	2,1	1,4	0,7	0,9	0,9	0,7	0,2	3,9	3,0	2,1	0,7	1,1
Finanzielle Erträge	0,3	0,5	Titel III Operative Tätigkeiten ⁽¹⁾	6,0	3,7	3,3	0,4	2,3	—	—	—	6,0	3,7	3,3	0,4	2,3
Saldo des Vorjahrs	4,5	0,0	Titel X Rückstellung und vorläufig eingesetzte Mittel	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3	—	—	—	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3
Insgesamt	23,6	18,6	Insgesamt	23,6	15,9	14,7	1,2	7,7	1,8	1,6	0,2	25,4	17,7	16,3	1,2	7,9

⁽¹⁾ Das Zentrum hat 2002 beschlossen, einen Titel III in seinen Haushaltsplan einzusetzen, der alle Ausgaben für Verträge mit externen Übersetzern oder Übersetzungsbüros umfasst. Diese Ausgaben wurden früher unter Titel I ausgewiesen.
 NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

**Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Haushaltsjahre 2002 und 2001**

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Einnahmen von den Einrichtungen der Europäischen Union	17 200	19 550
Einnahmen von den Organen der Europäischen Union	913	633
Sonstige Einnahmen	0	5
Finanzielle Erträge	494	458
Einnahmen insgesamt (a)	18 607	20 646
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	10 005	13 862
Übertragene Mittel	98	892
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans ⁽¹⁾</i>		
Zahlungen	1 388	1 090
Übertragene Mittel	676	929
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 274	0
Übertragene Mittel	473	0
Ausgaben insgesamt (b)	15 914	16 773
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽²⁾	2 693	3 873
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	7 875	4 977
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	259	240
Verschiedene Einnahmen	33	—
Mittelausstattung für Rückstellungen	- 2 532	- 1 221
Wechselkursdifferenzen	2	6
Saldo des Haushaltsjahres	8 330	7 875

⁽¹⁾ Das Zentrum hat 2002 einen Titel III in seinen Haushaltsplan eingesetzt, der alle Ausgaben für Übersetzungsverträge mit juristischen und natürlichen Personen umfasst.

⁽²⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

**Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002
und 31. Dezember 2001**

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital ⁽¹⁾		
Anlagen und Mobiliar	509	225	Eigenkapital	1 642	2 695
EDV-Material	1 382	2 754	Saldo des Haushaltsjahres	8 330	7 875
Sachanlagen	1 880	97			
Rückstellung für Abschreibungen	- 2 129	- 381	<i>Zwischensumme</i>	9 972	10 570
<i>Zwischensummen</i>	1 642	2 695	Rückstellungen		
Kurzfristige Forderungen			Rückstellungen für Ruhegehälter	4 906	3 874
Einziehungsanordnungen	3 360	4 556	Sonstige Rückstellungen	1 500	0
Noch zu erstattende MwSt.	25	16	<i>Zwischensumme</i>	6 406	3 874
Verschiedene Schuldner	26	452	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
<i>Zwischensummen</i>	3 411	5 024	Automatische Mittelübertragungen	1 247	1 820
			Eingezogene Vorschüsse	164	596
			Einzuziehende Beträge	3 360	4 992
			Verschiedene Gläubiger	15	20
			<i>Zwischensumme</i>	4 786	7 428
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	16 126	14 173	Wiederzuverwendende Einnahmen	15	21
Kasse	0	1			
<i>Zwischensummen</i>	16 126	14 174	<i>Zwischensumme</i>	15	21
Insgesamt	21 179	21 893	Insgesamt	21 179	21 893

⁽¹⁾ Um die Darstellung an die üblichen Normen anzupassen, wurden die Salden bei den bestehenden Rubriken neu zugewiesen.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS**BEMERKUNGEN*****Ausführung des Haushaltsplans***

7. Seit Ende der Anlaufphase am 31. Dezember 1997 hat das Übersetzungszentrum Artikel 26a seiner Finanzvorschriften immer dahin gehend ausgelegt, dass der Saldo des Haushaltsjahres feststeht, sobald der Verwaltungsrat dem Direktor aufgrund des Berichts des Rechnungshofes über das jeweilige Haushaltsjahr die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans erteilt.

Bei der Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht hat das Zentrum seinen Verwaltungsrat immer vor dem 31. März des folgenden Haushaltsjahres über die Salden eines jeden Haushaltsjahres informiert. Für 2002 hat der Verwaltungsrat das Ergebnis des Haushaltsjahres 2001 bereits am 14. März 2002 in der ersten Sitzung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres zur Kenntnis genommen und in derselben Sitzung beschlossen, den Betrag von 3,4 Mio. Euro als Einnahme in den Vorentwurf des Haushaltsplans 2003 aufzunehmen. Die Salden der Haushaltsjahre wurden immer unter den Passiva der Bilanz des Zentrums aufgeführt.

Gestützt auf Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung

für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften hat das Zentrum auf der Grundlage der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für die dezentralen Einrichtungen den Entwurf einer spezifischen Finanzregelung vorgelegt. In Artikel 16 Absatz 3 dieses Entwurfs einer Finanzregelung heißt es: „Die Einnahmen oder Zahlungsermächtigungen werden im Laufe des Haushaltsverfahrens im Wege des Verfahrens des Berichtigungsschreibens und im Verlauf des Haushaltsvollzugs im Wege eines Berichtigungshaushaltsplans in den Haushaltsplan eingesetzt.“

Wir hoffen, dass diese neue Fassung geeignet ist, das vom Hof erwähnte Problem der Auslegung zu lösen.

Finanzausweise

9. Das Übersetzungszentrum nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs betreffend sein EDV-Programm für die Finanzbuchhaltung zur Kenntnis. Durch die Abschaffung der Vorschüsse ab dem 1. Januar 2003 werden die Überwachung der Kundenkonten erleichtert und die damit verbundenen Risiken eingedämmt.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung,
zusammen mit den Antworten des Zentrums**

(2003/C 319/06)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	37
BEMERKUNGEN	5-8	37
Tabellen 1-3		38
Antworten des Zentrums		41

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates ⁽²⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates ⁽³⁾, wurde der Haushaltsplan des Zentrums unter der Verantwortung des Verwaltungsrats ausgeführt, der gemäß den in Artikel 65, 67 und 68 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽⁴⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund dieser Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN

5. Das Zentrum wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽⁵⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1946/93 des Rates errichtet. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung auf Gemeinschaftsebene. Zu diesem Zweck erstellt und verbreitet das Zentrum eine Dokumentation über die Berufsbildungssysteme und trägt so zur Weiterentwicklung und Koordinierung der Forschung auf diesem Gebiet bei sowie zur Förderung von konkreten Lösungen im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse. Im Rahmen der Durchführung seiner Aufgaben entwickelt das Zentrum in der Praxis neben den bei Sachverständigen in Auftrag gegebenen Arbeiten und Berichten ein ehrgeiziges Projekt, nämlich das „elektronische Berufsbildungsdorf“, das als Treffpunkt dem Informationsaustausch für Berufsbildungsexperten dient.

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Zentrum zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

8. Seit 2000 besteht zwischen dem Zentrum und der Kommission eine Vereinbarung über die Kostenbegleichung für den Fall der gemeinsamen Beteiligung an einer internationalen Veranstaltung. Der Dienstleistungserbringer wird von der Kommission ausgewählt, für die meisten dieser Veranstaltungen übernimmt sie auch die gesamten Kosten. Die übrigen Events gehen ganz zulasten des Zentrums (kumulierte Gesamtkosten seit 2000: 138 000 Euro). Das Zentrum sollte diese Vereinbarung mit der Kommission formalisieren und insbesondere die Verpflichtungen der beiden Parteien in Bezug auf die zu übernehmenden Kosten sowie auf die durchzuführenden Kontrollen festlegen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 15.

⁽⁴⁾ In Anwendung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für das Haushaltsjahr 2002 am 27. Juni 2003 erstellt und anschließend der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 2. Juli 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁵⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

Tabelle 1

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben														
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Mittelübertragungen aus dem Vorjahr				Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ursprüngliche Mittel	ausgezahlt	zu übertragen	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	13,7	12,3	Titel I Personal	8,1	7,9	7,6	0,3	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	8,3	8,1	7,8	0,3	0,2
Finanzielle Erträge und sonstige Einnahmen	0,2	0,1	Titel II Verwaltung	1,1	1,1	0,8	0,3	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	1,4	1,4	1,1	0,3	0,0
Zuschüsse von Nichtmitgliedstaaten	0,3	0,2	Titel III Operative Tätigkeiten	5,0	4,9	2,5	2,4	0,1	2,5	2,3	0,1	0,2	7,5	7,2	4,8	2,5	0,3
Insgesamt	14,2	12,6	Insgesamt	14,2	13,9	10,9	3,0	0,3	3,0	2,8	0,1	0,2	17,2	16,7	13,7	3,1	0,5

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	12 135	13 200
Einnahmen aus früheren Haushaltsjahren	25	724
Verschiedene Einnahmen	3	0
Zweckgebundene Einnahmen (Phare + Dritte)	333	402
Finanzielle Erträge	50	104
Einnahmen insgesamt (a)	12 546	14 430
Aus Mitteln des Haushaltsjahres getätigte Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	7 570	7 231
Übertragene Mittel	298	266
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	767	700
Übertragene Mittel	345	323
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans (ohne zweckgebundene Einnahmen)</i>		
Zahlungen	2 491	2 720
Übertragene Mittel	2 189	2 059
<i>Zweckgebundene Einnahmen (Phare + Dritte)</i>		
Zahlungen	0	277
Übertragene Mittel	187	453
Ausgaben insgesamt (b)	13 847	14 029
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	- 1 301	401
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	532	- 228
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	215	349
Aus dem Vorjahr wiederzuverwendende, aber nicht in Anspruch genommene Mittel	8	12
Wechselkursdifferenzen	1	- 2
Saldo des Haushaltsjahres	- 545	532

⁽¹⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

Tabelle 3

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	5 953	5 953	Eigenkapital	6 007	9 080
Finanzanlagen, Garantie	5	5	Saldo des Haushaltsjahres	- 545	532
Anlagen und Mobiliar	4 910	3 095			
Abschreibungen	- 4 896	0	<i>Zwischensumme</i>	5 462	9 612
<i>Zwischensumme</i>	5 972	9 053	Langfristige Verbindlichkeiten		
Bestand			Verbindlichkeiten auf zweckgebundene Einnahmen	277	0
Büromaterial	35	28	<i>Zwischensumme</i>	277	0
<i>Zwischensumme</i>	35	28	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Forderungen			Verbindlichkeiten auf zweckgebundene Einnahmen	661	0
Darlehen an das Personal	9	0	Mittelübertragungen	3 070	3 100
Zuschüsse der Kommission	277	0	Einzuziehende Beträge	1 615	0
<i>Zwischensumme</i>	286	0	Verschiedene Gläubiger	121	20
Kurzfristige Forderungen			MwSt./Sonstige Abgaben	73	98
Zuschüsse der Kommission	2 276	184	<i>Zwischensumme</i>	5 540	3 218
Sonstige Vorschüsse	94	93			
Noch zu erstattende MwSt.	23	42			
Verschiedene Schuldner	124	37			
<i>Zwischensumme</i>	2 517	356			
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Bankkonten	2 830	4 116	Laufende Zahlungen	226	338
Kasse	4	6	Wiederzuverwendende Einnahmen	229	348
Zahlstelle	90	173	Zurückgestellte Einnahmen	0	36
<i>Zwischensumme</i>	2 924	4 295	Sonstige Zuschüsse	0	184
Rechnungsabgrenzung	0	3	<i>Zwischensumme</i>	455	906
<i>Zwischensumme</i>	0	3			
Insgesamt	11 734	13 735	Insgesamt	11 734	13 735

Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

8. Das Zentrum nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Es wird mit der betreffenden Dienststelle der Kommission Kontakt aufnehmen, um dem Anliegen des Hofes zu entsprechen.

BERICHT**über den Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2002, zusammen mit den Antworten
von Eurojust**

(2003/C 319/07)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-6	43
Tabellen 1-3		44
Antworten von Eurojust		46

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 36 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss von Eurojust für sein erstes, zum 31. Dezember 2002 abgeschlossenes Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 36 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 wurde der Haushaltsplan von Eurojust unter der Verantwortung des Verwaltungsdirektors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 37 des Ratsbeschlusses vorgesehenen Finanzregelung auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof

eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund seiner Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

5. Eurojust wurde mit Beschluss 2002/187/JI des Rates als Einrichtung der Union zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität errichtet und ist seit Ende 2002 funktionsfähig. Seine Aufgabe besteht in der Verbesserung der Koordinierung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren, die auf dem Gebiet mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in Drittländern durchgeführt werden. Eurojust wird aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanziert, ausgenommen die Gehälter und Bezüge für die nationalen Mitglieder und die sie unterstützenden Personen, die von den jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten gezahlt werden.

6. Die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 ist aus *Tabelle 1* zu ersehen, und die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von Eurojust zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust, ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 36 Absatz 1 wurde die endgültige Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2002 am 9. September 2003 erstellt und anschließend dem Parlament, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 10. September 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

Tabelle 1

EUROJUST — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002

(Mio. Euro)

Einnahmen			Ausgaben					
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	2,8	1,5	Titel I Personal	0,4	0,2	0,2	0,0	0,2
Sonstige Zuschüsse	—	—	Titel II Verwaltung	1,8	1,1	0,8	0,3	0,7
Sonstige Einnahmen	—	—	Titel III Operative Tätigkeiten	0,6	0,3	0,2	0,1	0,3
Insgesamt	2,8	1,5	Insgesamt	2,8	1,6	1,2	0,4	1,2

Quelle: Angaben von Eurojust — Diese Tabellen geben eine zusammenfassende Darstellung der von Eurojust in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 2

EUROJUST — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2002

(1 000 Euro)

	2002
Einnahmen	
Zuschüsse der Kommission	1 478
Einnahmen insgesamt (a)	1 478
Ausgaben	
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>	
Zahlungen	205
Übertragene Mittel	42
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>	
Zahlungen	793
Übertragene Mittel	268
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>	
Zahlungen	213
Übertragene Mittel	37
Ausgaben insgesamt (b)	1 558
Saldo des Haushaltsjahres (a – b) ⁽¹⁾	- 80

⁽¹⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

Quelle: Angaben von Eurojust — Diese Tabellen geben eine zusammenfassende Darstellung der von Eurojust in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 3

EUROJUST — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	Passiva	2002
Anlagewerte		Dauerkapital	
Sachanlagen	7	Eigenkapital	567
Anlagen und Mobiliar	229	Saldo des Haushaltsjahres	- 80
EDV-Material	477		
Abschreibungen	- 147		
<i>Zwischensumme</i>	566	<i>Zwischensumme</i>	487
Bestand		Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Büromaterial	1	Automatische Mittelübertragungen	347
		Verschiedene Gläubiger	0
<i>Zwischensumme</i>	1	<i>Zwischensumme</i>	347
Kurzfristige Forderungen		Rechnungsabgrenzung	
Noch zu erstattende MwSt.	154	Aufgeschobene Einnahmen	28
Einziehungsanordnungen	28	Laufende Zahlungen	130
Verschiedene Schuldner	2		
<i>Zwischensumme</i>	184	<i>Zwischensumme</i>	158
Kassenkonten			
Banken	241		
Kasse	0		
<i>Zwischensumme</i>	241		
Insgesamt	992	Insgesamt	992

Quelle: Angaben von Eurojust — Diese Tabellen geben eine zusammenfassende Darstellung der von Eurojust in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

ANTWORTEN VON EUROJUST

Eurojust begrüßt die abschließende Feststellung des Hofes, dass die Prüfung den Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2002 bestätigt, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, zusammen mit den
Antworten der Stiftung

(2003/C 319/08)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	48
BEMERKUNGEN	5-16	48
Einleitung	5	48
Haushaltsvollzug	6-9	48
Rechnungsführung und Jahresabschluss	10-14	49
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	15-16	49
Tabellen 1-3		51
Antworten der Stiftung		54

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Stiftung für Berufsbildung für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates ⁽²⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der gemäß den in Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽³⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 vom 7. Mai 1990 gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, die Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme in den Partnerstaaten der Europäischen Union

zu unterstützen. Die Stiftung unterstützt die Berufsbildungsreform in mehr als vierzig Ländern und trägt dazu bei, die Erfahrungen und Praktiken der Gemeinschaft im Bereich der Entwicklung der Humanressourcen allgemein leichter verfügbar zu machen. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Kommission bei der Durchführung der Programme MEDA, CARDS, Tacis sowie Tempus.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Von den Mitteln des Haushaltsjahres 2002 wurden 16,6 Millionen Euro gebunden; die Zahlungen beliefen sich auf 13,2 Millionen Euro. Die restlichen Mittel wurden entweder übertragen (3,4 Millionen Euro) oder annulliert (0,2 Millionen Euro). Bei den Mitteln für operative Tätigkeiten bleibt der Betrag der Mittelübertragungen mit mehr als 50 % der Mittelbindungen des Haushaltsjahres weiterhin hoch. Diese hohe Übertragungsrate bei den operativen Tätigkeiten zeigt, dass die Stiftung bei der Planung ihrer Tätigkeiten mehr auf Qualität und Überwachung achten muss, um den Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltsplans besser einzuhalten.

8. Die Stiftung ging für ein Projekt zur Förderung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in Albanien eine Partnerschaft ein. Im Jahr 2002 hat die Stiftung im Rahmen dieser Partnerschaft einen Betrag in Höhe von 0,5 Millionen Euro verwaltet. Diese Tätigkeit wird nicht im Haushaltsplan erwähnt und erscheint lediglich in der Vermögensübersicht.

9. Die Stiftung verwaltet auf der Grundlage von Abkommen mit der Kommission die Programme Phare und Tacis sowie die Maßnahmen zur technischen Unterstützung für die Durchführung des Tempus-Programms (siehe Ziffer 5). Der Gesamtbetrag der Mittel für diese Programme beläuft sich auf 244,7 Millionen Euro. Im Jahr 2002 hat die Stiftung im Rahmen dieser Programme 31 Millionen ausgezahlt, und am 31. Dezember 2002 beliefen sich die entsprechenden Salden der einzelnen Bankkonten auf 26,5 Millionen Euro. Von den 123 Angestellten ⁽⁴⁾ der Stiftung beschäftigen sich mehr als 20 vollzeit mit diesen Programmen. Diese werden außerhalb des Haushaltsplans verwaltet. Wie der Hof bereits in früheren Berichten ⁽⁵⁾ bemerkt hat, werden weder bei der Ausführung des Haushaltsplans noch in der Vermögensübersicht oder in der Ergebnisrechnung Angaben zu diesen Programmen gemacht. Die Finanzdaten zu diesen Programmen werden von der Stiftung in einem Anhang zu ihrem Jahresabschluss dargestellt. Damit ergibt sich ein Problem im Hinblick auf den Grundsatz der Einheit des Haushaltsplans und auf der Ebene der

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 131 vom 23. Mai 1990.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates wurde die detaillierte Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das Haushaltsjahr 2002 am 28. März 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 31. März 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁴⁾ Anzahl zum 31. Dezember 2002.

⁽⁵⁾ Bericht zum Haushaltsjahr 2001, Ziffer 8, ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 51, und Bericht zum Haushaltsjahr 1999, Ziffer 11, ABl. C 373 vom 27.12.2000, S. 34.

Rechnungsführung ein Problem im Hinblick auf den Grundsatz des Vorrangs der Wirklichkeit gegenüber dem äußeren Anschein ⁽¹⁾. Darüber hinaus erschwert dieses Vorgehen die Kontrolle der Verwendung dieser Mittel.

Rechnungsführung und Jahresabschluss

10. Die Tabellen 2 und 3 enthalten eine Zusammenfassung der von der Stiftung in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

11. Im Laufe des Haushaltsjahres überwies die Kommission der Stiftung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschüssen in Höhe von 16,8 Millionen Euro nur 13,2 Millionen Euro. Damit erklärt sich auch das Defizit des Haushaltsjahres.

12. Mit der Einführung eines Verfahrens für die Bestandsaufnahme ihrer Anlagewerte und eines EDV-Verwaltungssystems für diese Anlagewerte befolgte die Stiftung die Empfehlungen des Hofes in seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2001 ⁽²⁾. Es bestehen jedoch noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten, beispielsweise im Hinblick auf die Vollständigkeit der Anlagewerte: Insbesondere könnten die Betriebssysteme berücksichtigt und die Möglichkeiten des Abgleichs mit dem Jahresabschluss genutzt werden.

13. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union verlangt von seinen Kunden am Anfang des Haushaltsjahres eine Vorschusszahlung. Die Stiftung hat dem

Übersetzungszentrum einen Betrag in Höhe von 150 000 Euro überwiesen; diese Vorschusszahlung wurde im Laufe des Haushaltsjahres als Ausgabe verbucht, aber am Ende des Haushaltsjahres wurden die automatischen Mittelübertragungen nicht dementsprechend berichtigt. Dieser Betrag wurde demzufolge zweimal zulasten des Haushaltsplans verbucht.

14. Einige Zahlungsverfahren der Stiftung müssten überprüft oder verbessert werden, um insbesondere die Gefahren bei Mitteltransfers in Drittländern zu verringern. Gleichermaßen müsste der derzeit für Barzahlungen genehmigte Betrag (40 000 Euro) des Unterkontos „Handkasse“ aufgrund seiner geringen Inanspruchnahme gekürzt werden.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

15. Der Direktor der Stiftung hat mit dem Direktor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung eines Bediensteten der Stiftung für das Zentrum geschlossen, dessen Gehalt vom Zentrum erstattet wurde. Dieser Bedienstete griechischer Nationalität hatte während 20 Monaten Anspruch auf eine Expatriierungszulage sowie auf den Berichtigungskoeffizienten für Italien, obwohl er am Sitz des Zentrums in Thessaloniki arbeitete.

16. Die Kommission übermittelt jeden Monat die Liste der ehemaligen Bediensteten der Stiftung, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Obwohl keiner dieser Bediensteten die für diese Leistung erforderliche Bescheinigung ⁽³⁾ vorgelegt hat, wird von der Stiftung keinerlei Kontrolle zur Überprüfung ihrer tatsächlichen Situation durchgeführt.

⁽¹⁾ Dieser Grundsatz bedeutet, dass die Buchungsvorgänge im Jahresabschluss nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Herkunft und nicht ausschließlich nach dem Rechtsschein ausgewiesen werden müssen. Dieser Grundsatz steht in Artikel 78 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, ABl. L 357 vom 23. Dezember 2002, S. 72.

⁽²⁾ Bericht zum Haushaltsjahr 2001, Ziffern 9 und 10, ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 51.

⁽³⁾ Gemäß Titel II, Kapitel 6, Artikel 28a Absatz 2 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (Statut des Personals): Um Arbeitslosengeld zu erhalten, muss der ehemalige Bedienstete auf Zeit:

- a) auf Antrag beim Arbeitsamt des Mitgliedstaates, in dem er seinen Wohnsitz nimmt, als Arbeitssuchender gemeldet werden,
- b) die in diesem Mitgliedstaat gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen erfüllen, die dem Empfänger von Arbeitslosengeld aufgrund dieser Rechtsvorschriften auferlegt sind,
- c) dem Organ, dem er angehört, jeden Monat eine Bescheinigung des zuständigen einzelstaatlichen Arbeitsamtes vorlegen, aus der hervorgeht, ob er den Auflagen und Bedingungen nach Buchstabe a) und b) nachgekommen ist oder nicht; das Organ übermittelt die Bescheinigung umgehend der Kommission.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

Tabelle 1

Europäische Stiftung für Berufsbildung — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	16,8	13,2	Titel I Personal	10,5	10,3	10,1	0,2	0,2	0,4	0,4	0,0	10,9	10,7	10,5	0,2	0,2
Sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	Titel II Verwaltung	1,4	1,4	0,8	0,6	0,0	0,5	0,5	0,0	1,9	1,9	1,3	0,6	0,0
Sonstige Einnahmen	0,0	0,1	Titel III Operative Tätigkeiten	4,9	4,9	2,3	2,6	0,0	2,6	2,2	0,4	7,5	7,5	4,5	2,6	0,4
Insgesamt	16,8	13,3	Insgesamt	16,8	16,6	13,2	3,4	0,2	3,5	3,1	0,4	20,3	20,1	16,3	3,4	0,6

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung — Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 2

Europäische Stiftung für Berufsbildung — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001 ⁽¹⁾

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Eigene Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	13 179	16 800
Verschiedene Einnahmen	23	47
Finanzielle Erträge	140	290
Einnahmen insgesamt (a)	13 342	17 137
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	10 153	9 746
Übertragene Mittel	215	356
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	805	862
Übertragene Mittel	559	541
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 307	2 572
Übertragene Mittel	2 591	2 595
Ausgaben insgesamt (b)	16 631	16 672
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽²⁾	- 3 289	465
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	4 055	3 352
Übertragene und annullierte Mittel	424	258
Wiederverwendung der im Haushaltsjahr 2001 (2000) nicht verwendeten Mittel	0	0
Erstattungen an die Kommission	- 3 352	0
Wechselkursdifferenzen	6	- 20
Saldo des Haushaltsjahres	- 2 155	4 055

⁽¹⁾ In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der Vermögensübersicht sind nur die spezifischen Tätigkeiten der Stiftung ausgewiesen, nicht aber die von ihr für die Kommission oder andere Einrichtungen verwalteten Programme.

⁽²⁾ Berechnung auf der Grundlage von Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung.

Tabelle 3

Europäische Stiftung für Berufsbildung — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2001 ⁽¹⁾

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagevermögen			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	618	618	Eigenkapital	392	2 238
EDV-Material	1 235	1 565	Saldo des Haushaltsjahres	- 2 155	4 055
Abschreibungen	- 1 521	0			
<i>Zwischensumme</i>	332	2 183	<i>Zwischensumme</i>	- 1 763	6 293
Bestände			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Büromaterial	60	55	Normale automatische Mittelübertrag.	3 366	3 492
<i>Zwischensumme</i>	60	55	Spezifische automatische Mittelübertrag.	273	24
Kurzfristige Forderungen			Andere Beitragzahler	85	502
Zuschuss der Kommission	3 366	0	Verschiedene Gläubiger	28	22
Sonstige Vorschusszahlungen	2	0	Verschobene Einnahmen	3 537	154
Einziehungsanordnungen	171	154	<i>Zwischensumme</i>	7 289	4 194
Verschiedene Schuldner	30	49	Rechnungsabgrenzung		
<i>Zwischensumme</i>	3 569	203	Wiederverwendbare Einnahmen	0	2
Kassenkonten			Laufende Zahlungen	0	5
Banken	1 524	8 011	<i>Zwischensumme</i>	0	7
Zahlstelle	41	42			
<i>Zwischensumme</i>	1 565	8 053			
Insgesamt	5 526	10 494	Insgesamt	5 526	10 494

⁽¹⁾ In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der Vermögensübersicht sind nur die spezifischen Tätigkeiten der Stiftung ausgewiesen, nicht aber die von ihr für die Kommission verwalteten Programme.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung — Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

ANTWORTEN DER STIFTUNG**Ausführung des Haushaltsplans**

7. Der hohe Anteil der Auszahlungen (im Durchschnitt 90 % während der letzten vier Jahre) in Bezug auf übertragene Mittel zeigt, dass den Mittelbindungen immer eine gut geplante Aktivität zugrunde lag. Wie in vorherigen Antworten der ETF erwähnt, erfordern die Art der Aktivitäten, die Tatsache, dass unsere Partner zumeist öffentliche Einrichtungen sind und dass die ETF einen partizipatorischen Ansatz gewählt hat, lange Entscheidungsfristen. Diese Situation macht es für die ETF schwer, alleine über die Umsetzungszeitpläne zu entscheiden. Dieses Problem wird durch die neue Finanzregelung mit der Einführung von mehrjährigen Zahlungsermächtigungen gelöst werden.

Die Leitung der ETF überprüft fortlaufend die Haushaltsausführung mithilfe von maßgeschneiderten Berichten und Tools, die für die Überwachung der mehrjährigen Zahlungsermächtigungen für ebenso nützlich gehalten werden.

8. Um den Grundsatz der Einheit des Haushalts zu befolgen, wird die ETF ab dem Jahr 2003 Titel 4 und andere zweckgebundene Mittel in den Ausgabenplan und die Tabelle über die Ausführung des Haushaltsplans in Haushaltslinien aufnehmen, die sich deutlich von denen für den jährlichen Zuschuss unterscheiden.

9. Gemäß dem Haushaltsprinzip der Finanzvorschriften, das der Wirklichkeit gegenüber dem äußeren Anschein den Vorrang gibt, ist die ETF bereit, die Mittel von Abkommen in ihrem Jahresabschluss für das Jahr 2003 entsprechend den Empfehlungen des Hofes aufzuführen. Um sicherzustellen, dass diese Mittel von Abkommen in den endgültigen konsolidierten Rechnungen der Kommission nicht doppelt verbucht werden, muss die ETF die Kommission in Bezug auf die Modalitäten der Präsentation konsultieren.

Rechnungsführung und Finanzausweise

12. Im Jahr 2002 entwickelte die ETF im eigenen Hause eine neue Software für die Verwaltung des Bestands und des Anlagevermögens. Da vor der Aufstellung des Jahresabschlusses nur eine

kurze Zeit für Tests zur Verfügung stand, ergaben sich einige Probleme mit der Einführung der Software. Die ETF freut sich, mitteilen zu können, dass die Probleme nunmehr gelöst sind und dass das System den Erfordernissen der Finanzberichterstattung entspricht.

13. Der an das Übersetzungszentrum gezahlte Vorschuss von 150 000 Euro war als Ausgabe aufgeführt worden. Die ETF stimmt dem zu, dass er als Vorschuss hätte verbucht werden müssen, es bestand jedoch darüber Uneinigkeit mit der Finanzkontrolle.

14. Die ETF hat auf Vorschlag des Rechnungsführers und der entsprechenden Anweisungsbefugten mit Beschluss vom 10. April 2003 die Ausstattung der Zahlstelle auf 2 500 Euro verringert.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

15. Die Abordnung eines Bediensteten auf Zeit der ETF zum Cedefop war der erste Versuch der Schaffung einer Mobilität und eines Austauschs von Bediensteten zwischen den beiden Einrichtungen. Der Bedienstete war vom Cedefop in einem offiziellen Verfahren für die Einstellung eines nationalen Sachverständigen ausgewählt worden. Dementsprechend wandte die ETF die Regeln für die Vergütung von nationalen Sachverständigen an.

Die ETF stimmt jedoch der Bemerkung des Hofes zu, dass dafür nicht die geeignetste Vorgehensweise gewählt wurde. Der Vertrag des Bediensteten mit der ETF ist inzwischen abgelaufen und mit ihm auch die Vereinbarung über die Abordnung.

16. Das Arbeitslosengeld für frühere ETF-Bedienstete wird direkt von der Kommission bezahlt, da diese Aufgabe vom Direktor der ETF an die GD Admin (jetzt Zahlstellenbüro) delegiert wurde. Auf dieser Grundlage nahm die ETF an, dass die Kommission regelmäßige Überprüfungen durchführen und direkt die notwendigen Nachweise anfordern würde, bevor sie eine Auszahlung vornähme.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit den Antworten der Stiftung**

(2003/C 319/09)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	56
BEMERKUNGEN	5-10	56
Einleitung	5	56
Haushaltsvollzug	6-7	56
Jahresabschluss	8-9	56
Zugrunde liegende Vorgänge	10	57
Tabellen 1-3		58
Antworten der Stiftung		61

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachfolgend Stiftung genannt) für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 1 Absatz 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates ⁽²⁾ zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates ⁽³⁾ wurde der Haushaltsplan der Stiftung unter der Verantwortung des Verwaltungsrats ausgeführt, der gemäß den in Artikel 1 Absätze 52-55 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates zur Änderung der in Artikel 65-68 der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽⁴⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 26.

⁽³⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 16.

⁽⁴⁾ In Anwendung von Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1947/93, wurde die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das Haushaltsjahr 2002 am 23. September 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 29. September 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Stiftung wurde 1975 gegründet und hat die Aufgabe, zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Gebiet der Europäischen Union ⁽⁵⁾ beizutragen. Die Stiftung hat begonnen, ihr Aktionsprogramm auf die Beitrittsländer auszudehnen, und sie verfügt über ein Netz von Sachverständigen in ganz Europa, die sie mit Forschungsarbeiten (Bewertung der aktuellen Lage in den einzelnen Ländern, Ausarbeitung von Fallstudien und nationalen Berichten sowie Durchführung von Erhebungen) beauftragt.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Von den Mitteln des Haushaltsjahres 2002 wurden 17,3 Millionen Euro gebunden, 13,3 Millionen gezahlt und 4 Millionen übertragen. Der Betrag der Mittelübertragungen entspricht fast 50 % der Mittelbindungen des Haushaltsjahres für die operativen Tätigkeiten (Titel III) und zeigt, dass die Stiftung bei der Planung ihrer Tätigkeiten mehr auf Qualität und Überwachung achten muss.

Jahresabschluss

8. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Stiftung in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

9. Für das Rechnungsführungssystem der Stiftung werden viele verschiedene Verfahren angewandt, was zahlreiche Neuerfassungen und Neubearbeitungen zur Folge hat und ein hohes potenzielles Fehlriskio in sich birgt. Der Stiftung fehlt ein integriertes Verwaltungssystem für die Überwachung der Anlagewerte und die Berechnung der Abschreibungen. Sie verwendet zwei unterschiedliche Datenbanken, die von verschiedenen Dienststellen verwaltet werden.

⁽⁵⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975.

Zugrunde liegende Vorgänge

10. Artikel 46 Buchstabe c) der Finanzregelung der Stiftung sieht die Möglichkeit einer freihändigen Vergabe an einen Lieferanten vor, wenn die Ausschreibung ergebnislos geblieben ist. Im Rahmen einer Ausschreibung für zwei Lose erstreckte sich die

vorgesehene Preisspanne von 25 bis 35 000 Euro. Da die Ausschreibung für beide Lose ergebnislos blieb, wurden beide zu Preisen von 53 500 Euro bzw. 86 000 Euro freihändig vergeben. Im Hinblick auf eine größere Transparenz ihrer Verfahren fordert der Hof die Stiftung auf, genauere Angaben zu den Bedingungen zu machen, die sie für ihre Ausschreibungen zugrunde gelegt hat.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

Tabelle 1

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert
Gemeinschaftszuschüsse	17,1	16,5	Titel I Personal	9,4	9,3	9,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0	9,6	9,5	9,3	0,2	0,1
Sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	Titel II Verwaltung	1,6	1,6	0,9	0,7	0,0	0,2	0,2	0,0	1,8	1,8	1,1	0,7	0,0
Sonstige Einnahmen	0,3	0,1	Titel III Operative Tätigkeiten	6,4	6,4	3,3	3,1	0,0	3,2	3,1	0,1	9,6	9,5	6,4	3,1	0,1
Insgesamt	17,4	16,6	Insgesamt	17,4	17,3	13,3	4,0	0,1	3,6	3,5	0,1	21,0	20,8	16,8	4,0	0,2

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung — In diesen Tabellen sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

**Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen — Einnahmen und Ausgabenrechnung
für die Haushaltsjahre 2002 und 2001**

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	16 500	14 958
Sonstige Zuschüsse	62	16
Finanzielle Erträge	57	96
Einnahmen insgesamt (a)	16 619	15 070
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	9 111	7 583
Übertragene Mittel	216	190
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	938	854
Übertragene Mittel	683	245
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 290	3 129
Übertragene Mittel	3 105	3 148
Ausgaben insgesamt (b)	17 343	15 150
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	- 724	- 80
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 1 209	- 1 210
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	81	59
Aus dem Haushaltsjahr 2001 wiederzuverwendende, aber nicht verwendete Mittel	13	24
Wechselkursdifferenzen	3	- 2
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 836	- 1 209

⁽¹⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung. In diesen Tabellen sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 2001 ⁽¹⁾

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Sachanlagen	154	0	Eigenkapital	4 294	8 865
Gebäude	7 137	7 137	Saldo des Haushaltsjahres	- 1 836	- 1 209
Anlagen und Mobiliar ⁽²⁾	809	1 665	<i>Zwischensumme</i>	2 458	7 656
Transportmaterial	49	49			
EDV-Material	553	0	Kurzfristige Schulden		
Laufende Anlagewerte	31	0	Automatische Mittelübertragungen	3 940	3 583
Abschreibungen	- 4 452	0	Nichtautomatische Mittelübertragungen	64	0
<i>Zwischensumme</i>	4 281	8 851	Sonstige Verbindlichkeiten	0	4
Bestand			Gehaltsabzüge	139	327
Büromaterial	13	23	<i>Zwischensumme</i>	4 143	3 914
<i>Zwischensumme</i>	13	23	Rechnungsabgrenzung		
Kurzfristige Forderungen			Wiederverwendbare Einnahmen	150	195
Sonstige Vorschüsse	11	15	Aufgeschobene Einnahmen	1 840	1 231
Noch zu erstattende MwSt.	274	337	Laufende Zahlungen	30	0
Einziehungsanordnungen	1 840	1 231			
Sonstige Schuldner	13	4	<i>Zwischensumme</i>	2 020	1 426
<i>Zwischensumme</i>	2 138	1 587			
Kassenkonten					
Banken	1 960	2 390			
Kasse	1	0			
Zahlstelle	228	145			
<i>Zwischensumme</i>	2 189	2 535			
Insgesamt	8 621	12 996	Insgesamt	8 621	12 996

⁽¹⁾ In der Vermögensübersicht fehlt ein Betrag von einer Million Euro betreffend ein mit der Kommission unterzeichnetes Abkommen vom 15. Dezember 2002 über in den Jahren 2003 und 2004 einzuziehende zugewiesene Einnahmen.

⁽²⁾ 2001 umfasste dieser Posten ebenfalls EDV-Material und Programme.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Stiftung. In diesen Tabellen sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

7. In den Fällen, bei denen es sich um Wiederholungsverträge handelt, wurde die Zeitplanung der Vertragsvergabeverfahren, soweit möglich, vorgezogen. In den anderen Fällen, in denen die Maßnahmen innovativer und komplexer sind, wird die Stiftung weiterhin nach Möglichkeiten für eine beschleunigte Umsetzung suchen; dies erstreckt sich von ihrer Initiierung bis zu ihrer vertraglichen Ausführung. Durch diese Bemühungen ebenso wie durch die Anwendung der neuen Finanzregelung wird sich der Umfang der Mittelübertragungen aller Voraussicht nach verringern.

9. Die Stiftung setzt zurzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Integration ihres Rechnungsführungssystems um. Darüber hinaus werden derzeit computergestützte Systeme zur Überwachung der Anlagewerte evaluiert.

10. Die Umstände waren für die Stiftung in diesem Fall außergewöhnlich. Das Thema wurde von der Stiftung im Verwaltungsrat zur Sprache gebracht, bevor der Auftrag vergeben wurde. Die Stiftung hat die klare Absicht sicherzustellen, dass bei künftigen Fällen dieser Art die für die ursprüngliche Ausschreibung festgelegten Grenzen in der Regel auch auf die ausgehandelten Verfahren („freihändige Vergabe“) Anwendung finden. In den Fällen, in denen die vorgesehene Finanzierung als unzureichend erachtet wird, wird künftig die Möglichkeit einer erneuten Ausschreibung mit geänderten Finanzierungsbeträgen in Betracht gezogen. Jegliche Abweichung von diesem Verfahren wird künftig nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Anweisungsbefugten umgesetzt.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht,
zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle**

(2003/C 319/10)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-5	63
BEMERKUNGEN	6-13	63
Einleitung	6	63
Haushaltsvollzug	7-9	63
Jahresabschluss	10-11	63
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	12	64
Personalverwaltung	13	64
Tabellen 1-3		65
Antworten der Beobachtungsstelle		68

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 ⁽¹⁾ des Rates vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates ⁽²⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 11 Absatz 12 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates (geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 3294/94 des Rates ⁽³⁾) vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽⁴⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung der Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund seiner Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

5. Ohne seinen Bestätigungsvermerk infrage stellen zu wollen, möchte der Hof jedoch die Aufmerksamkeit der Entlastungsbehörde auf die in den Ziffern 8, 9, 12 und insbesondere in Ziffer 13 beschriebenen Sachverhalte lenken.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 36 vom 12.2.1993.

⁽³⁾ ABl. L 341 vom 30.12.1994, S. 7.

⁽⁴⁾ In Anwendung von Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 2343/2002 der Kommission wurde die endgültige Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2002 am 15. September 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 19. September 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

6. Die Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 geschaffen. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist die Sammlung von objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen über das Phänomen der Drogen und Drogensucht in Europa. Zu diesem Zweck hat die Beobachtungsstelle ein Netz von nationalen Stellen eingerichtet und arbeitet darüber hinaus mit vergleichbaren internationalen Organisationen zusammen.

Haushaltsvollzug

7. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist aus *Tabelle 1* ⁽⁵⁾ zu ersehen.

8. Die Beobachtungsstelle hat die Bestimmungen ihrer Finanzregelung in Bezug auf die Mittelübertragungen ⁽⁶⁾ nicht eingehalten. Die im Dezember 2001 vorgelegten Mittelbindungsanträge in Höhe von 308 300 Euro wurden erst im Laufe des folgenden Haushaltsjahres begründet.

9. Der vom Verwaltungsrat am Ende des Haushaltsjahres getroffene Beschluss über nicht automatische Mittelübertragungen in Höhe von 212 400 Euro ist nicht ordnungsgemäß ⁽⁷⁾. Diese Übertragungen betrafen nicht gebundene Mittel von Titel I und Titel II, die vorschriftswidrig im Rahmen einer Mittelübertragung auf das folgende Haushaltsjahr ⁽⁸⁾ auf Titel III übertragen wurden.

Jahresabschluss

10. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Beobachtungsstelle zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

11. Die Beobachtungsstelle sollte ihr Bestandsverzeichnis sorgfältiger führen. In den letzten Jahren wurde überhaupt keine Bestandsaufnahme vorgenommen, und die im Bestandsverzeichnis — das im Übrigen nicht vollständig ist — aufgeführten Gegenstände sind weder identifiziert noch lokalisiert. Zudem wurden überalterte Gegenstände nicht ausgemustert.

⁽⁵⁾ Wegen der gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Divergenzen ergeben.

⁽⁶⁾ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Finanzregelung der Beobachtungsstelle.

⁽⁷⁾ Artikel 6 Absatz 2 der Finanzregelung der Beobachtungsstelle.

⁽⁸⁾ Die Finanzregelung der Beobachtungsstelle (Artikel 21) lässt lediglich Mittelübertragung von Kapitel zu Kapitel zu.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

12. Aufgrund eines Beschlusses vom 18. April 2002 übertrug der Direktor drei für das Phare-Programm zuständigen Anweisungsbefugten die Zeichnungsbefugnis für Bankschecks und Banküberweisungen. Eine solche Befugnisübertragung vom Rechnungsführer auf den Anweisungsbefugten verstößt gegen den Grundsatz der Aufgabentrennung ⁽¹⁾.

Personalverwaltung

13. Der Hof hatte die Beobachtungsstelle bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihr Personalverwaltungssystem zu

straffen ⁽²⁾. Bei den im Jahr 2002 durchgeführten Prüfungen wurde deutlich, dass hier weiterhin Anomalien bestehen. So gibt es z. B. Personalakten, in denen wichtige Belege für die Anspruchsberechtigung für finanzielle Leistungen zugunsten der betreffenden Bediensteten fehlen. Ähnliches gilt für Auswahlverfahren: ungenaue Stellenausschreibungen, unvollständige Berichte der Ausleseausschüsse, fehlende vorherige Festlegung der auf die Bewerber anzuwendenden Bewertungskriterien. Bei der Organisation und der Durchführung eines internen Auswahlverfahrens zur Verbeamtung von einigen Bediensteten der Beobachtungsstelle traten verschiedene Unregelmäßigkeiten insbesondere in Bezug auf die Zulassung einiger Bewerber oder die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses auf. Wegen des Umfangs der festgestellten Anomalien sah sich die Kommission veranlasst, gegenüber der Beobachtungsstelle Einwände gegen bestimmte Aspekte der angewandten Verfahren zu erheben.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Juan Manuel FABRA VALLÉS
Präsident

⁽¹⁾ Artikel 16 der Finanzregelung der Beobachtungsstelle.

⁽²⁾ Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2000, Ziffern 16-34, ABl. C 372 vom 28.12.2001, S. 64.

Tabelle 1

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002

(Millionen Euro)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan ausgew. Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Mittelübertragungen aus dem Vorjahr			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	ausgezahlt	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	9,0	9,0	Titel I Personal	5,1	5,0	5,0	0,1	0,0	0,5	0,2	0,2	5,6	5,5	5,2	0,1	0,2
Sonstige Zuschüsse	1,4	1,2	Titel II Verwaltung	1,2	1,0	0,6	0,5	0,0	0,6	0,5	0,1	1,8	1,7	1,2	0,5	0,1
Verschiedene Einnahmen	p.m.	0,1	Titel III Operative Tätigkeiten	4,1	3,4	2,5	1,0	0,6	2,0	2,0	0,2	6,1	5,5	4,6	1,0	0,8
Insgesamt	10,4	10,3	Insgesamt	10,4	9,5	8,1	1,6	0,7	3,2	2,8	0,4	13,5	12,7	10,9	1,6	1,0

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle — Diese Tabellen geben eine zusammenfassende Darstellung der von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 2

**Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht — Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Haushaltsjahre 2002 und 2001 ⁽¹⁾**

(1 000 Euro)

	2002	2001
Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	9 000	8 750
Zuschuss Norwegen	413	399
Sonstige Zuschüsse	735	1 153
Finanzielle Erträge	133	99
Einnahmen insgesamt (a)	10 280	10 401
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	4 951	4 174
Übertragene Mittel	80	490
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	632	620
Übertragene Mittel	509	624
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 525	2 146
Übertragene Mittel	1 001	2 026
Ausgaben insgesamt (b)	9 698	10 079
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b)	582	322
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo ⁽²⁾	639	2 076
Aus dem Vorjahr übertragene, annullierte Mittel	392	301
Wiederverwendung von im Vorjahr nicht verwendeten Mitteln	9	18
Erstattungen an die Kommission	0	- 2 076
Wechselkursdifferenzen	3	- 2
Saldo des Haushaltsjahres ⁽³⁾	1 625	639

⁽¹⁾ Die Beobachtungsstelle hat in ihrer Rechnung die Verwendung der im Jahr 2001 nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen bei den Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

⁽²⁾ Der der Kommission zu erstattende Saldo des Haushaltsjahrs 2001 entspricht dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres und den Abschreibungen (82 000 + 557 000 Euro).

⁽³⁾ Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000, ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle.

Tabelle 3

**Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002
und zum 31. Dezember 2001**

(1 000 Euro)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	3 559	2 950	Eigenkapital	2 797	3 792
Anlagen und Mobiliar	152	151	Saldo des Haushaltsjahre ⁽³⁾	1 626	82
EDV-Material ⁽¹⁾	785	634	<i>Zwischensumme</i>	4 423	3 874
Transportmaterial	74	51	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sachanlagen	66	0	Automatische Mittelübertragungen	1 377	2 185
Abschreibungen ⁽²⁾	- 1 867	- 557	Nicht automatische Mittelübertragungen	212	270
<i>Zwischensumme</i>	2 768	3 229	Zuschüsse	0	75
Bestand	28	10	Verschiedene Gläubiger ⁽⁴⁾	18	774
Kurzfristige Forderungen			MwSt./Sonstige Steuern		28
Zuschuss der Kommission	0	36	Einziehungsanordnungen ⁽⁵⁾	101	
Zweckgebundene Zuschüsse	0	39	<i>Zwischensumme</i>	1 709	3 332
Noch zu erstattende MwSt.	84	28			
Verschiedene Schuldner	18	40			
<i>Zwischensumme</i>	101	143			
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	3 474	3 925	Wiederverwendung	265	101
Zahlstelle	4	0	Aufgeschobene Einnahmen	4	0
<i>Zwischensumme</i>	3 478	3 925	<i>Zwischensumme</i>	269	101
Rechnungsabgrenzung	24	0			
Insgesamt	6 400	7 307	Insgesamt	6 400	7 307

⁽¹⁾ 2001 umfasste das EDV-Material ebenfalls die Betriebssysteme.

⁽²⁾ 2001 waren die Gebäude in der Vermögensübersicht ohne Abschreibung ausgewiesen.

⁽³⁾ 2001 entsprach der Saldo von 82 000 Euro einem Saldo nach Abschreibungen, wohingegen der Saldo 2002 einem Saldo vor Abschreibungen entspricht, da diese in der Haushaltslinie „Eigenkapital“ ausgewiesen werden.

⁽⁴⁾ 2001 wies diese Haushaltslinie den vorläufigen Saldo des Phare-Programms aus, der der Kommission noch nicht zu erstatten war, da das Programm noch nicht abgeschlossen war. 2002 ist der endgültige Saldo des Programms in der Haushaltslinie „Saldo des Haushaltsjahrs“ ausgewiesen.

⁽⁵⁾ Ausgestellte Einziehungsanordnungen, die noch nicht eingezogen und noch nicht als wiederzuverwendende Mittel freigegeben wurden.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle — Diese Tabellen geben eine zusammenfassende Darstellung der von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

8. Die Beobachtungsstelle erkennt die Notwendigkeit an, die automatischen Mittelübertragungen auf ein Minimum zu beschränken, um den Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltsplans besser einhalten zu können. Die EBDD hat Ende 2002 Bemühungen in dieser Hinsicht unternommen und damit die automatischen Mittelübertragungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

9. Die Entscheidung des Verwaltungsrats zielte darauf ab, der am Ende des Haushaltsjahres aufgetretenen Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Finanzierung einer vorläufigen Lösung der Gebäudefrage sicherzustellen, solange die Genehmigung einer definitiven Lösung noch aussteht.

11. Es wurden bereits bedeutende Bemühungen zur Verbesserung des Systems zur Bestandsverwaltung unternommen. Seit 2003 stimmt das Bestandsverwaltungssystem (ELS) mit dem Wert der auf der Aktivseite der Vermögensübersicht erfassten Anlagenwerte der Beobachtungsstelle überein. In Zukunft werden diese Bemühungen weiter fortgesetzt, um das System zu perfektionieren. Bis Ende 2003 wird ein physisches Inventar erstellt.

Am 12. Mai 2003 hat die Beobachtungsstelle die Aussonderung überalterten EDV-Materials im Gesamtwert (Anschaffungswert) von 226 959 Euro beschlossen.

12. Dieses Vorgehen wurde ausnahmsweise für dieses spezifische Projekt angenommen. Es wurden Maßnahmen zur Berichtigung der Situation getroffen.

13. Die EBDD wird die vom Rechnungshof identifizierten punktuellen Probleme im Einzelnen prüfen, und — wo nötig — werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Personalakten ergriffen. Hinsichtlich der Einstellung von Bediensteten auf Zeit entsprechen die Auswahlverfahren der Beobachtungsstelle den Bestimmungen des Anhangs III des Personalstatuts („Auswahlverfahren“). Was die Auswahlverfahren zur Verbeamtung angeht, so sind angesichts der Komplexität der auf derartige Auswahlprüfungen anzuwendenden Verfahren sowie des Mangels an auf diese Themen spezialisiertem Personal in einer Einrichtung von der Größe der Beobachtungsstelle trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Defekte aufgetreten, unter anderem dank der Beteiligung der Kommission an der Definition und der Umsetzung des Verfahrens. In der Zwischenzeit wurden besonders durch die spezialisierten Dienststellen der Kommission gründliche Überprüfungen durchgeführt. Die Beobachtungsstelle betont, dass die dabei aufgedeckten Defekte schließlich nicht von der Art waren, dass sie die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens und seine Ergebnisse in Frage gestellt hätten. Die Beobachtungsstelle wird ihre Bemühungen im Hinblick auf die rigorose Einhaltung der Einstellungsverfahren fortsetzen und dabei nach Möglichkeit systematisch auf die Dienste des Amts für Personalauswahl (EAP) zurückgreifen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle**

(2003/C 319/11)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	70
BEMERKUNGEN	5-14	70
Einleitung	5	70
Haushaltsvollzug	6-9	70
Jahresabschluss	10-11	70
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	12	71
Vertragsverwaltung	13-14	71
Tabellen 1 bis 3		72
Antworten der Beobachtungsstelle		75

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 12 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates ⁽²⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 12 Absatz 12 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽³⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem besonderen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof nahm Prüfungen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsmäßig sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Die Beobachtungsstelle wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 errichtet. Aufgabe der Beobachtungsstelle ist die Erfassung und Analyse objektiver, zuverlässiger und vergleichbarer Informationen über die Phänomene des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus, damit die Union bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer politischen Strategien ihrer Verpflichtung, die Grundrechte zu achten, nachkommen kann. Zu diesem Zweck muss die

Beobachtungsstelle ein Netz von nationalen Zentren für die Sammlung von Informationen über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) errichten und koordinieren und Forschungsarbeiten zu diesen Themen durchführen.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* ⁽⁴⁾ dargestellt.

7. Von den Mitteln des Haushaltsjahres 2002 wurden 6 Millionen Euro gebunden, die Zahlungen beliefen sich auf 4,5 Millionen. Die restlichen Mittel wurden entweder übertragen (1,5 Millionen) oder annulliert (0,2 Millionen). Von den Mitteln für die operativen Tätigkeiten (3,0 Millionen Euro) wurden 1,2 Millionen (40 % der bewilligten Mittel) übertragen, und damit bleibt das Volumen der Mittelübertragungen weiterhin hoch. Die Beobachtungsstelle sollte ihre Bemühungen fortsetzen, damit die Mittelübertragungsrate, deren Höhe von Jahr zu Jahr fast unverändert bleibt, deutlicher abnimmt.

8. Viele vorläufige Mittelbindungen wurden entgegen den Bestimmungen von Artikel 6 der Finanzregelung der Beobachtungsstelle automatisch übertragen.

9. Die Einziehungsanordnungen werden oft erst nach Eingang der Mittel ausgestellt, was im Widerspruch zu Artikel 23 der Finanzregelung der Beobachtungsstelle steht und keine wirksame Überwachung der einzuziehenden Einnahmen ermöglicht (so wurde z. B. für eine Forderung von 60 000 Euro an die Regierung Österreichs betreffend die Erstattung von Mietkosten noch immer keine Einziehungsanordnung ausgestellt).

Jahresabschluss

10. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der von der Beobachtungsstelle in ihrem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 151 vom 10.6.1997, S. 6.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 12 Absatz 10 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2002 am 27. Februar 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 3. März 2003 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁴⁾ Die Werte in sämtlichen Tabellen dieses Berichts wurden auf der Grundlage der vorliegenden Ausgangsdaten möglichst genau berechnet. Für die Zwecke der Darstellung wurden die Zahlen abgerundet, was bei den Summen mitunter zu kleinen Divergenzen führt. Ein Gedankenstrich bedeutet, dass entweder kein Wert angegeben wurde oder dieser gleich null ist; 0,0 deutet auf einen Wert hin, der unter dem für die Aufrundung maßgeblichen Schwellenwert liegt.

11. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist die auffälligste Entwicklung beim Saldo des Haushaltsjahres zu beobachten. Ein fast ausgeglichener Saldo im Vorjahr hat sich zu einem Defizit von 1,6 Millionen Euro entwickelt. Die Beobachtungsstelle erhielt zwar einen Zuschuss in Höhe von 6,1 Millionen Euro, der als Verpflichtungsermächtigung der Kommission ausgewiesen ist, aber die entsprechenden Zahlungsermächtigungen betrugen lediglich 4,3 Millionen Euro. Diese Situation beeinträchtigt die Durchführung des Arbeitsprogramms der Beobachtungsstelle. Darüber hinaus wurde die erste im März 2002 beantragte Mitteltranche erst im Juni 2002 überwiesen, was wiederum zu Problemen bei den Kassenmitteln führte. Die Beobachtungsstelle und die Kommission sollten ihre Finanztätigkeiten besser koordinieren und damit eine Wiederholung derartiger Situationen vermeiden.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

12. Ein nicht zeichnungsbefugter Bediensteter unterzeichnete einen Vertrag, obwohl keine ordnungsgemäße, mit dem Sichtvermerk des Finanzkontrolleurs versehene Mittelbindung vorlag. Der Hof hat bereits in früheren Jahren, insbesondere im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2001 ⁽¹⁾, die Aufmerksamkeit der Beobachtungsstelle auf derartige Probleme gelenkt. Es handelt sich dabei um ein Problem der internen Kontrolle, das trotz der — bislang leider nicht wirksamen — Bemühungen der Beobachtungsstelle fortbesteht.

Vertragsverwaltung

13. Die Verträge mit den spezialisierten Einrichtungen des RAXEN-Netzes (siehe Ziffer 5) wurden im April für das Jahr 2002 erneuert; dafür waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro vorgesehen. Die Vertragsverlängerung erfolgte ohne vorherige Bewertung der Ergebnisse der Vorjahresaufträge, in einem Fall sogar, bevor die Ergebnisse überhaupt vorlagen. Darüber hinaus wurde kein Bewertungsverfahren im Hinblick auf die Validierung der Anträge auf Zwischenzahlungen eingeführt.

14. Die anderen Vertragsarten werden in den einzelnen Einheiten unterschiedlich verwaltet, und hier sollte im Hinblick auf eine effizientere und sparsamere Verwaltung rationalisiert werden. Für die Organisation von Sitzungen und Seminaren wurden z. B. nicht weniger als vier Verträge mit verschiedenen Firmen, Reisebüros oder spezialisierten Gesellschaften abgeschlossen. Für den Druck ihrer Veröffentlichungen nimmt die Beobachtungsstelle zwei verschiedene Druckereien in Anspruch. In einigen Fällen wurde überhaupt kein Vertrag mit den Leistungserbringern abgeschlossen, was gegen die Finanzregelung verstößt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Ähnliche Probleme wurden bereits bei Prüfungen in früheren Haushaltsjahren festgestellt; siehe insbesondere den Bericht zum Haushaltsjahr 2001, Ziffern 18-20 (ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 74).

Tabelle 1

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Mio. EUR)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Mittelübertragungen aus dem Vorjahr			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert
Zuschüsse der Gemeinschaft	6,1	4,3	Titel I Personal	2,7	2,6	2,4	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	2,8	2,7	2,5	0,2	0,1
Administrative Einnahmen	p.m.	0,0	Titel II Verwaltung	0,5	0,4	0,4	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,6	0,6	0,5	0,1	0,0
Sonstige Einnahmen	0,1	—	Titel III Operative Tätigkeiten	3,0	2,9	1,7	1,2	0,1	1,2	1,1	0,0	4,2	4,1	2,8	1,2	0,1
Insgesamt	6,2	4,4	Insgesamt	6,2	6,0	4,5	1,5	0,2	1,4	1,3	0,1	7,6	7,4	5,8	1,5	0,3

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle. Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

Tabelle 2

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 EUR)

	2002	2001
Einnahmen		
Eigenmittel		
Zuschüsse der Kommission	4 320	5 000
Sonstige Einnahmen		
Finanzielle Erträge	43	46
Einnahmen insgesamt (a)	4 363	5 046
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 416	2 072
Übertragene Mittel	187	67
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	377	662
Übertragene Mittel	60	151
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 686	990
Übertragene Mittel	1 234	1 181
Ausgaben insgesamt (b)	5 960	5 123
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	- 1 597	- 77
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 8	179
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	52	75
Wiederverwendung der im Vorjahr nicht verwendeten Mittel	151	0
Erstattungen an die Kommission	- 179	- 174
Wechselkursdifferenzen	2	- 11
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 579	- 8

⁽¹⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle.

Tabelle 3

**Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002
und zum 31. Dezember 2001**

(1 000 EUR)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	234	245	Eigenkapital	183	385
EDV-Material	141	85	Saldo des Haushaltsjahres	- 1 579	- 8
Sachanlagen	70	55			
Abschreibungen	- 262				
<i>Zwischensumme</i>	183	385	<i>Zwischensumme</i>	- 1 396	377
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Zuschuss der Kommission	13		Automatische Mittelübertragungen	1 482	1 400
Sonstige Vorschusszahlungen	1	3	Verschiedene Gläubiger	225	318
Noch zu erstattende MwSt.	541	454	MwSt./andere Abgaben	507	488
Verschiedene Schuldner	66	2			
<i>Zwischensumme</i>	621	459	<i>Zwischensumme</i>	2 214	2 206
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	113	2 029	Wiederzuverwendende Einnahmen	99	291
Zahlstelle		1			
<i>Zwischensumme</i>	113	2 030	<i>Zwischensumme</i>	99	291
Insgesamt	917	2 874	Insgesamt	917	2 874

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle. Diese Tabellen ergeben eine zusammenfassende Darstellung der von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE (EUMC)

7. i) Ein großer Teil der operativen Tätigkeiten der EUMC konzentriert sich auf das Ende des Haushaltsjahres. Die mit dem RAXEN-Netzwerk zusammenhängenden Endabrechnungen, die etwa 50 % der übertragenen operativen Mittel ausmachen (die sich ihrerseits auf etwa 80 % aller übertragenen Mittel belaufen), gehen in der Regel im November oder Dezember eines jeden Jahres ein. Bevor diese Rechnungen beglichen werden können, müssen die gleichzeitig übermittelten RAXEN-Daten genehmigt werden, was dazu führen kann, dass diese Rechnungen zu Beginn des folgenden Jahres bezahlt werden.

ii) Die Ausführung des Haushaltsplans und die Umsetzung des Arbeitsprogramms im Jahr 2002 wurden durch die langsame Auszahlung des Zuschusses und die geringe Höhe der der EUMC zugewiesenen Mittel im Laufe des Jahres in Mitleidenschaft gezogen. Gleichwohl setzt die EUMC ihre Anstrengungen für eine weitere Verbesserung ihrer Haushaltsausführung fort.

8. Die EUMC stimmt der vom Hof gemachten Bemerkung zu. Sie wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die entsprechenden Rechtsvorschriften in Zukunft eingehalten werden.

9. Die EUMC stimmt der Bemerkung des Hofes zu und hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit Gelder rechtzeitig eingezogen werden können.

11. Die EUMC begrüßt die Bemerkungen des Hofes bezüglich der geringen Höhe der erhaltenen Zahlungsermächtigungen und der verspäteten Auszahlung des Zuschusses.

Die EUMC hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Probleme in der Zukunft zu vermeiden, und zwar durch Umsetzung des neuen förmlichen Verfahrens, das die Kommission für den

Erhalt des jährlichen Zuschusses im Jahr 2003 vorgeschrieben hat. Der Zuschuss wird der EUMC von der Kommission nun in vier Raten ausgezahlt, wobei jede Rate ungefähr sechs Wochen nach Vorlage eines schriftlichen Antrags durch die EUMC ausbezahlt wird.

12. Durch die Umsetzung der neuen Finanzregelung im Jahr 2003 wurde das interne Kontrollsystem so angepasst, dass die neuen Anforderungen erfüllt und bereits bekannte Schwächen und Unzulänglichkeiten in Angriff genommen werden können.

Zur Umsetzung der neuen Finanzregelung hat die EUMC im Jahr 2003 alle Anweisungsbefugten geschult und den Unterschied zwischen der Übertragung der Anweisungsbefugnis zur Begründung von Mittelbindungen und der Übertragung der Anweisungsbefugnis zur Begründung rechtlicher Verpflichtungen genau erklärt.

13. Darüber hinaus wurde im Januar und Februar 2003 eine externe Evaluierung aller Leistungen durchgeführt, und in Wien fand eine Sitzung mit den Evaluatoren statt. Um die Qualität der Berichte zu verbessern, wurden die Ergebnisse den nationalen Anlaufstellen übermittelt. Um im Jahr 2003 eine weitere Verbesserung der Situation zu erreichen, wird die Evaluierung fortlaufend durchgeführt.

14. Die EUMC stimmt den vom Hof gemachten Bemerkungen zu und hat bereits Maßnahmen getroffen, um derartige Probleme in Zukunft zu vermeiden.

Beispielsweise ist die EUMC im Jahr 2003 den Rahmenverträgen der Kommission für IT-Lieferungen und für Veröffentlichungen beigetreten. Die EUMC ist ebenso Vertragspartei des neuen Rahmenvertrags über Unterkunfts- und Reiseregungen, der gerade von der Kommission entworfen wird.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2002 des Gemeinschaftlichen Sortenamts, zusammen mit den Antworten
des Amts

(2003/C 319/12)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	77
BEMERKUNGEN	5-18	77
Einleitung	5	77
Haushaltsvollzug	6-8	77
Jahresabschluss	9-12	77
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge	13-18	78
Tabellen 1 bis 3		79
Antworten des Sortenamts		82

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamts (nachstehend Amt) gemäß Artikel 111 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Amts für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 110 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates wurde der Haushaltsplan des Amts unter der Verantwortung seines Direktors ausgeführt, der gemäß den in Artikel 112 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Das Amt wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 errichtet, um die Erteilung von unionsweit geltenden gewerblichen Schutzrechten für Pflanzensorten zu erlauben. Zur Erteilung der Schutzrechte prüft das Amt zunächst die ihm eingereichten Anträge. Die als zulässig eingestuft Anträge werden den nationalen Prüfungsämtern übermittelt, die gegen Entgelt den neuartigen Charakter der Sorten prüfen, für die ein Antrag auf Sortenschutz eingereicht wird.

⁽¹⁾ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 27.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 111 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amts für das Haushaltsjahr 2002 am 16. September 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 25. September 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben den Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Von den Mitteln des Haushaltsjahres 2002 wurden 8,9 Millionen Euro gebunden; die Zahlungen beliefen sich auf 4,3 Millionen Euro und die Mittelübertragungen auf 3,9 Millionen Euro. Bei den Mitteln für operative Tätigkeiten bleibt der Betrag der Mittelübertragungen weiterhin hoch.

8. Überwachung und Einziehung der nicht regelmäßig anfallenden Einnahmen könnten verbessert werden. Den Schuldnern werden keine Lastschriften zugesandt, und wenn welche ausgestellt werden, ist ihre buchmäßige Überwachung nicht hinreichend sichergestellt. So hat das Amt es z. B. seit 1999 versäumt, beim Amt für amtliche Veröffentlichungen Einnahmen in Höhe von 0,1 Millionen Euro einzufordern.

Jahresabschluss

9. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Amt in seinem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

10. In der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 wird eine Reserve in Höhe von 11 029 000 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den in Artikel 6 Buchstabe d) Absatz 2 der Finanzregelung des Amts vorgesehenen Reservefonds. Da das Amt über eigene Einnahmen verfügt, kann es einen Reservefonds zur Erhaltung seiner Selbstfinanzierungsfähigkeit schaffen. Der Hof fordert das Amt jedoch auf, im Sinne der Grundverordnung dafür Sorge zu tragen, dass diese Reserve den vorgesehenen Mittelbedarf nicht über Gebühr überschreitet.

11. Das Amt prüft die von seinen Finanzinstituten mitgeteilten Zinsbeträge und sonstigen Aufwendungen (615 000 Euro im Jahr 2002) nicht auf ihre Richtigkeit.

12. Beim Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2002 musste das Amt aufgrund von Buchungsfehlern, die auf Änderungen der Rechnungsführungsmethoden zurückzuführen sind, Berichtigungen bei der Verbuchung von MwSt.-Beträgen vornehmen. Das Amt sollte seine Bemühungen im Hinblick auf eine korrekte Verbuchung der MwSt.-Beträge fortsetzen und darüber hinaus seine Anträge auf MwSt.-Erstattung rascher einreichen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

13. Gegenstand des gemeinschaftlichen Sortenschutzes kann eine neue Pflanzensorte sein, wenn sie bestimmte technische Merkmale aufweist. Die Prüfung dieser Merkmale wird von Prüfungsämtern anhand eines Musterprotokolls auf Antrag und für Rechnung des Amtes durchgeführt. Diese Prüfungsämter stellen dem Amt Pauschalbeträge in Rechnung, die über Verträge festgelegt werden.

14. In einigen Fällen kann eines der Merkmale einer Pflanzensorte nicht anhand des Musterprotokolls geprüft werden; das Prüfungsamt muss ergänzende Arbeiten durchführen. Die Kosten für diese ergänzenden Arbeiten werden entweder dem Antragsteller direkt oder aber dem Amt in Rechnung gestellt, das sie dann seinerseits an den Antragsteller weitergibt.

15. Die zwischen dem Amt und den Prüfungsämtern geschlossenen Verträge sollten wenigstens Bestimmungen für derartige ergänzende Tests sowie für die Gewährleistung ihrer tatsächlichen Zahlung enthalten.

16. Für die Inrechnungstellung der Leistungen von Aushilfskräften hat das Amt erst nach Eingang der einzelnen Rechnungen Mittelbindungen vorgenommen. Dieses Verfahren verstößt gegen Artikel 29 Absatz 1 der Finanzregelung des Amts.

17. Das Amt leistet Abschlagszahlungen ohne Vorlage von Rechnungen. Derartige Zahlungen sollten — gemäß der einschlägigen Rechtsvorschrift — ausschließlich nach Vorlage ordnungsgemäßer Rechnungen erfolgen ⁽¹⁾ in denen die MwSt. ausdrücklich ausgewiesen ist.

18. Die Verfahren für die Auftragsvergabe wiesen insbesondere Schwachstellen bei der Schätzung des Umfangs der zu erbringenden Leistungen sowie bei dem Verfahren für die Bewertung der Angebote auf. Das führte dazu, dass Unternehmen zusätzliche Verträge erhielten, deren Wert 50 % über dem Wert des Anfangsvertrags lag.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Pflicht gemäß Artikel 289. I der französischen Abgabenordnung und Sammlung der Steuergesetze: „Tout assujéti doit délivrer une facture ou un document en tenant lieu pour les biens livrés ou les services rendus à un autre assujéti ou à une personne morale non assujettie, ainsi que pour les acomptes perçus au titre de ces opérations lorsqu'ils donnent lieu à exigibilité de la taxe.“

Tabelle 1

Gemeinschaftliches Sortenamt — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Mio. EUR)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Eigene Einnahmen	8,3	8,6	Titel I Personal	3,6	3,5	2,8	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	3,7	3,5	2,8	0,0	0,8
Sonstige Einnahmen	1,8	0,0	Titel II Verwaltung	1,1	0,8	0,6	0,2	0,4	0,1	0,1	0,1	1,3	0,9	0,7	0,2	0,5
Finanzielle Erträge	0,5	0,6	Titel III Operative Tätigkeiten	5,8	4,7	1,0	3,7	1,1	2,9	1,0	1,9	8,6	7,6	2,0	3,7	3,0
Insgesamt	10,5	9,2	Insgesamt	10,5	8,9	4,3	3,9	2,3	3,0	1,0	2,0	13,6	12,0	5,4	3,9	4,2

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amts. In diesen Tabellen sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Gemeinschaftliches Sortenamt — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 EUR)

	2002	2001
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	8 564	7 691
Verschiedene Einnahmen	61	463
Finanzielle Erträge	615	535
Einnahmen insgesamt (a)	9 240	8 688
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 807	2 767
Übertragene Mittel	26	27
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	570	565
Übertragene Mittel	163	141
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	975	1 048
Übertragene Mittel	3 699	2 873
Ausgaben insgesamt (b)	8 239	7 421
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	1 001	1 267
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	11 029	8 644
Übertragene und annullierte Mittel	1 949	1 122
Wechselkursdifferenzen	- 3	- 3
Saldo des Haushaltsjahres	13 977	11 029

(¹) Berechnung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amts.

Tabelle 3

Gemeinschaftliches Sortenamt — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 2001

(1 000 EUR)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	2 404	2 397	Eigenkapital	2 503	2 484
Anlagen und Mobiliar	140	144	Reserve	11 029	8 644
EDV-Material	229	154	Saldo des Haushaltsjahres	2 948	2 385
Sachanlagen	68	60			
Abschreibungen	- 338	- 271			
<i>Zwischensumme</i>	2 503	2 484	<i>Zwischensumme</i>	16 480	13 513
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Noch zu erstattende MwSt.	384	731	Automatische Mittelübertragungen	3 887	3 041
Einziehungsanordnungen	51	0	Verschiedene Gläubiger	160	618
Verschiedene Schuldner	24	25	Gehaltsabzüge	32	14
<i>Zwischensumme</i>	459	756	MwSt./sonstige Gebühren	216	528
			Vorschüsse/Kunden	366	303
Kassenkonten			<i>Zwischensumme</i>	4 661	4 504
Banken	18 103	14 702			
Zahlstelle	75	75			
<i>Zwischensumme</i>	18 178	14 777			
Aktiva insgesamt	21 141	18 017	Passiva insgesamt	21 141	18 017

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amts.

ANTWORTEN DES SORTENAMTS

8. In Bezug auf die Überwachung von außergewöhnlichen Tätigkeiten wird das Amt Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung von außergewöhnlichen Einnahmen ergreifen.

10. Die Gebührenordnung wurde überarbeitet, damit künftig die Reserve an den Mittelbedarf des Amtes angepasst werden kann.

11. Das Amt prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten für die Überwachung der von den Finanzinstituten ausgewiesenen Bankgebühren und Zinsbeträgen.

12. Das Amt nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis. Es wird untersucht, inwiefern die Verwaltung und die Überwachung der Mehrwertsteuerkonten verbessert werden können.

15. Anlässlich einer künftigen Änderung der mit den Prüfungsämtern geschlossenen Verträge soll ausdrücklicher auf die Vertragsbedingungen für die Durchführung von zusätzlichen Tests sowie deren Bezahlung hingewiesen werden.

16. Das vom Rechnungshof beschriebene Verfahren wurde in der Praxis nicht mehr angewandt. Seit Anfang 2003 wurden vorläufige Mittelbindungen als solche erfasst und nicht mehr als so genannte „pre-commitments“ (Vorabmittelbindungen).

17. Das Amt wird dafür Sorge tragen, dass die eingehenden Rechnungen uneingeschränkt mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

18. In Zukunft wird das Amt Maßnahmen ergreifen, damit die in den Verträgen vorgesehenen Werte möglichst genau evaluiert werden können.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2002 des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt, zusammen mit den
Antworten des Amts**

(2003/C 319/13)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	84
BEMERKUNGEN	5-15	84
Einleitung	5	84
Haushaltsvollzug	6-10	84
Jahresabschluss	11-13	84
Personaleinstellung	14-15	85
Tabellen 1 bis 4		86
Antworten des Harmonisierungsamts		90

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Haushaltsausschuss des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (im Folgenden das Amt genannt) gemäß Artikel 137 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates wurde der Haushaltsplan des Amts unter der Verantwortung seines Präsidenten ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 138 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2002 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

BEMERKUNGEN**Einleitung**

5. Das Amt wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 errichtet, um den Unternehmen die Verwendung von Marken zu ermöglichen, mit denen sie ihre Waren und Dienstleistungen im gesamten Gebiet der Gemeinschaft einheitlich schützen können. Die Aufgabe des Amtes wurde durch Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom

12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster ⁽³⁾ erweitert, um diesen Mustern auf Gemeinschaftsebene den gleichen Schutz zu bieten. Das Amt arbeitet in enger Verbindung mit den nationalen Ämtern und zahlt diesen einen Betrag im Hinblick auf die Eintragung der Marken. Darüber hinaus verfügt das Amt über gerichtliche Kompetenzen, um bei etwaigen Konflikten über Marken entscheiden zu können.

Haushaltsvollzug

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2002 und der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist in *Tabelle 1* dargestellt.

7. Am auffälligsten ist der Rückgang der vom Amt eingenommenen Gebühren, die von 105,1 Millionen Euro im Jahr 2001 auf 96,2 Millionen im Jahr 2002 sinken, was einer Verringerung um 8,9 Millionen Euro entspricht.

8. Einnahmen, die mit einem Betrag von 1,8 Millionen Euro zulasten des Haushaltsjahres 2001 verbucht wurden, betrafen Einnahmen, die im Jahr 2002 vom Rechnungsführer eingetragen wurden und laut Finanzregelung des Amtes ⁽⁴⁾ auch zulasten dieses Haushaltsjahres hätten verbucht werden müssen.

9. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen des vierten Quartals 2000 und der drei letzten Quartale des Jahres 2001 belaufen sich auf 0,8 Millionen Euro. Das Amt traf nicht rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen, um diesen Betrag vom Amt für amtliche Veröffentlichungen einzufordern.

10. Im Jahr 2002 erhielt das Amt für die Durchführung von Projekten 0,6 Millionen Euro von der Kommission. Für diese Projekte wurden mit der Kommission Verträge in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro abgeschlossen. Ihre Durchführung wird außerhalb des Haushaltsplans verbucht, was gegen den Grundsatz der Einheit des Haushaltsplans verstößt.

Jahresabschluss

11. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Amt in seinem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2002 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

⁽¹⁾ ABL L 11 vom 14.1.1994.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 137 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amts für das Haushaltsjahr 2002 am 28. Februar 2003 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 2. April 2003 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben den Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABL L 3 vom 5.1.2001, S. 1.

⁽⁴⁾ Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 23 der Finanzregelung des Amtes.

12. Die Mittelzuweisung für die Rückstellung für Verfahrensausgaben liegt 2002 um 17 % höher als 2001, obwohl die Gesamtzahl der dem Amt eingereichten Vorgänge von 135 822 auf 121 212 Einheiten (11 %) zurückgegangen ist. Eine so abweichende Entwicklung deutet auf eine verlängerte Bearbeitungsdauer bei den Vorgängen hin ⁽¹⁾.

13. Die Bestandsaufnahme des Amts umfasst Gegenstände, die nicht mehr genutzt werden, aber seit November 2002 wurde keine Ausmusterung mehr vorgenommen. Das Amt sollte dieses Problem bei seiner Bestandsaufnahme, die es aufgrund früherer Bemerkungen des Hofes durchführt, berücksichtigen ⁽²⁾.

Personaleinstellung

14. In seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2000 ⁽³⁾ hatte der Hof festgestellt, die Einstellungspolitik des Amtes bedeute, dass

zunächst örtliches Personal eingestellt werde, das dann im Anschluss an Verfahren, bei denen interne Bewerbungen bevorzugt werden, als Beamte auf Lebenszeit übernommen wird. Im Laufe des Haushaltsjahres 2002 sind von 77 Stellenausschreibungen nur vier für einen breiten externen Adressatenkreis veröffentlicht worden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2002 (siehe Tabelle 4) bestätigt die Analyse der Bewegungen in allen Laufbahngruppen des Stellenplans diesen internen Charakter der Personaleinstellungen.

15. Um den gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Dienst der Gemeinschaft besser zu gewährleisten, sollte das Amt seine Stellenausschreibungen einem möglichst breiten Adressatenkreis zugänglich machen und sich gegebenenfalls an den Auswahlverfahren anderer Organe oder Einrichtungen beteiligen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 15. und 16. Oktober 2003 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

⁽¹⁾ Diese Angabe wird durch die Tatsache erhärtet, dass die Eintragungsanträge für Marken zwischen 2001 und 2002 um 5 000 Einheiten und die entsprechenden Rechercheanträge bei den nationalen Stellen sogar um 8 000 Einheiten zurückgegangen sind.

⁽²⁾ Ziffern 10 und 11 (ABl. C 326 vom 27.12.2002, S. 87).

⁽³⁾ Ziffer 13 ff. (ABl. C 372 vom 28.12.2001, S. 88).

Tabelle 1

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt — Ausführung des Haushaltsplans 2002

(Mio. EUR)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2002 und Haushaltsjahr 2001)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	Fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert
Gebühren	99,0	96,2	Titel I Personal	49,9	48,0	46,1	0,9	2,9	0,5	0,4	0,1	50,4	48,6	46,6	0,9	2,9
Sonstige Einnahmen	4,4	4,3	Titel II Verwaltung	26,3	24,8	15,1	9,7	1,5	6,9	6,3	0,6	33,2	31,7	21,4	9,7	2,1
Ergebnis des Vorjahres	51,3	51,3	Titel III Operative Tätigkeiten	26,8	25,1	16,4	8,7	1,7	10,4	9,3	1,1	37,2	35,4	25,7	8,7	2,8
			Titel X Rückstellung	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7	0,0	0,0	0,0	51,7
Insgesamt	154,7	151,8	Insgesamt	154,7	97,9	77,6	19,3	57,8	17,8	16,0	1,8	172,5	115,7	93,6	19,3	59,6

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amts. In diesen Tabellen sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt — Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

(1 000 EUR)

	2002	2001
Einnahmen		
Eigenmittel	97 329	105 921
Finanzielle Erträge	3 141	4 729
Einnahmen insgesamt (a)	100 470	110 650
Ausgaben des Haushaltsjahres		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	46 106	43 910
Übertragene Mittel	934	536
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	15 095	14 102
Übertragene Mittel	9 718	6 901
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	16 431	23 619
Übertragene Mittel	8 651	10 369
Ausgaben insgesamt (b)	96 934	99 437
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	3 536	11 213
Sonstige Ausgaben/Vorläufig eingesetzte Mittel des Jahres		
Rückstellungen für Verfahrensausgaben	- 1 363	- 1 167
Zwischensumme	- 1 363	- 1 167
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	51 349	52 271
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	1 817	1 057
Wiederverwendung der im Haushaltsjahr 2001 nicht verwendeten Mittel	11	164
Rückstellungen für Verfahrensausgaben der Vorjahre	0	- 12 208
Wechselkursdifferenzen und außerordentliche Einnahmen	17	19
Saldo des Haushaltsjahres	55 368	51 349

⁽¹⁾ Berechnung nach Artikel 15 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 8).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amtes. In diesen Tabellen sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 EUR)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	26 286	25 804	Eigenkapital	28 065	29 005
Anlagen und Mobiliar	3 783	3 475	Saldo des Haushaltsjahres	55 368	51 349
Transportmaterial	111	111			
EDV-Material	9 636	8 493	<i>Zwischensumme</i>	83 433	80 354
Sachanlagen	24	24	Langfristige Verbindlichkeiten		
Abschreibungen	- 11 775	- 8 902	Langfristige Gläubiger ⁽¹⁾	23	—
<i>Zwischensumme</i>	28 065	29 005	<i>Zwischensumme</i>	23	—
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Lieferanten und Dienstreisen	167	159	Automatische Mittelübertragungen	19 303	17 807
Sonstige Schuldner	89	262	Anzahlungen von Kunden	22 289	23 042
			Einzuziehende Beträge	14	12
			Verschiedene Gläubiger	664	781
			Rückstellung für Verfahrensausgaben	14 738	13 375
<i>Zwischensumme</i>	256	421	<i>Zwischensumme</i>	57 008	55 016
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Banken	112 256	106 111	Wiederzuverwendende Einnahmen	115	168
Kasse	2	1			
<i>Zwischensumme</i>	112 258	106 112	<i>Zwischensumme</i>	115	168
Insgesamt	140 579	135 539	Insgesamt	140 579	135 539

⁽¹⁾ Im Jahr 2001 sind die langfristigen Verbindlichkeiten unter der Rubrik „Verschiedene Gläubiger“ ausgewiesen worden.

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Amts. In diesen Tabellen sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt — Entwicklung des Personalbestands im Laufe des Jahres 2002

Dienstrechtliche Stellung der Bediensteten	Personal- bestand am 31.12.2001	Zunahme			Rückgang			Personal- bestand am 31.12.2002	Stellenplan	Stellen- besetzung (%)
		Interne Mobilität	Externe Einstel- lungen	Insgesamt	Interne Mobilität	Abgänge	Insgesamt			
	(a)	(b)	(c)	(d) = (b + c)	(e)	(f)	(g) = (e + f)	(h) = (a + d - g)	(i)	(j) = (h/i)
Beamte	463	12	2	14	0	42	42	435	529	82
Zeitbedienstete	164	53	5	58	12	13	25	197	186	106
Abgeordnete nationale Sachverständige	3	0	0	0	0	0	0	3		
Hilfskräfte	55	0	2	2	53	3	56	1		
Insgesamt	685	65	9	74	65	58	123	636	715	89

Quelle: Angaben des Amts.

ANTWORTEN DES HARMONISIERUNGSAMTS***Haushaltsvollzug****Einnahmen*

Der Anweisungsbefugte unterzeichnete bereits 2001 die Einziehungsanordnung, während der Finanzkontrolleur und der Rechnungsführer erst 2002 ihre Unterschrift leisteten; diese Vorgehensweise entspricht nicht vollständig den formalen Vorschriften. Das Amt wird die notwendigen Schritte in die Wege leiten, um solche Probleme künftig zu vermeiden.

Verkauf von Veröffentlichungen

Das Amt hat die Bemerkungen des Rechnungshofs aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die Erhebung der Einnahmen aus Veröffentlichungen ist abhängig von den Informationen, die vom Amt für amtliche Veröffentlichung bereitgestellt werden, bei dem erhebliche Verzögerungen bei der Mitteilung der Verkaufszahlen an das Amt festzustellen sind. In Zukunft wird das Amt sich die entsprechenden Listen geben lassen.

Zugewiesene Einnahmen

Das Amt nimmt die Bemerkung aufmerksam zur Kenntnis und gibt an, dass es die Möglichkeit prüfen wird, ob diese Aktivitäten unter zugewiesene Einnahmen in seinen Haushaltsplan 2004 verbucht werden können.

Jahresabschluss*Bestandsaufnahme*

Der Grund dafür, dass über die Abschreibung von Vermögenswerten nicht entschieden wurde, liegt darin, dass der Vorgang der Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen war. Das Amt ist sich dessen bewusst und wird sich bemühen, diese Informationen auf aktuellem Stand zu halten.

Personaleinstellung

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wurde die externe Einstellung abrupt gestoppt. Das Amt hat die Politik der internen Verfahren zur Übernahme als Beamte auf Lebenszeit endgültig aufgehoben, und gleichzeitig wurde beim Amt eine beträchtliche Anzahl von Stellen intern ausgeschrieben, um bestimmte freie Stellen zu besetzen und die Mobilität der Mitarbeiter des Amtes zu fördern.

Das Amt hat bereits mit dem Amt für Personalauswahl (EPSO) Kontakt aufgenommen, um die Einstellungsdienstleistungen, die dieses Amt den Einrichtungen anbietet, in möglichst großem Umfang in Anspruch zu nehmen. Es hat bereits Anfang 2003 die Initiative für ein Einstellungsverfahren ergriffen, um dem spezifischen Personalbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union zu entsprechen.
